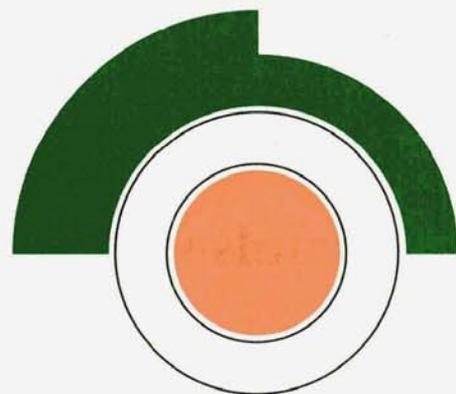


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 8



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 30. 4. 1996

WORT UND WIDERWORT

Soll Schulsport als Pflicht-Unterricht beibehalten werden?

Sportunterricht als Pflichtunterricht erfahre seine Begründung aus seinem Bildungswert. Wer freilich nur einer „Kopflastigkeit“ Bildungswert beimesse, werde den Sport als Pflichtfach ablehnen. Er sollte dies dann aber konsequenterweise auch für Musik und Kunst tun. Wer Bildung freilich als die umfassende Bildung von Geist und Körper begreife, könne sich nicht gegen die gleichrangige Einbeziehung des Sports unter die Pflichtfächer wenden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete Dr. Hans Kraft. Die CDU-Abgeordnete Dr. Annemarie Schraps betont, gerade der Sportunterricht in der Schule könne den kurz- oder langfristig größten Nutzen für die Gesundheit und die Gesellschaft leisten. Schließlich werde es immer schwieriger, Kinder von Zivilisations- und Umweltschäden zu bewahren und sie so zu erziehen, daß sie gesund seien, gesund blieben und sich ihre Gesundheit bis ins hohe Alter bewahren könnten. Schulsport müsse unverbrüchlich als Pflichtunterricht beibehalten werden. Der Grüne-Abgeordnete Gerd Mai unterstrich, er sei dafür, den Schülerinnen und Schülern attraktive Angebote ohne einen überzogenen Leistungsdruck für Spiel und Sport in der Schule zu eröffnen. Nicht nur im Sportunterricht, auch im Pausensport und in Arbeitsgemeinschaften gelte es, diese Angebote, gegebenenfalls in Kooperation mit Sportvereinen, zu erweitern. Sport in der Schule müsse sich dabei auch verändern und sich stärker auf den Sportalltag außerhalb der Schule beziehen. (Seite 2)

Union kritisiert die grüne Umweltministerin „Sie hat den Rechtsstaat desavouiert“

Differenzen zwischen der Umweltministerin und dem Kölner Regierungspräsidenten Antwerpes um eine Milliardeninvestition waren für die CDU-Fraktion Anlaß zu einer Aktuellen Stunde, die der Landtag am 25. April unter dem Thema „Hickhack um die Müllverbrennungsanlage in Köln — Desavouiert Ministerin Höhn den Rechtsstaat?“ durchführte.

Für die CDU-Fraktion ergänzte ihr Vorsitzender Dr. Helmut Linssen diesen Vorwurf mit dem Hinweis, so werde auch die Verunsicherung über den Standort Nordrhein-Westfalen verstärkt. Ministerin und Staatssekretäre sollten aus dem Genehmigungsverfahren herausgenommen werden, „um jeden Anschein der Befangenheit auszuschließen“.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sah keinen Anlaß zu dem Verdacht, in Nordrhein-Westfalen würden Investitionsentscheidungen politischem Kalkül unterworfen. Die Behörden des Landes prüften objektiv und unparteiisch, Recht und Gesetz würden eingehalten.

Für die SPD-Fraktion rief Dr. Bernhard Kasperek dazu auf, staatliches Handeln und die Sachdebatte über den Bedarf einer solchen MVA auseinanderzuhalten. Der CDU hielt er in dieser Frage eine „Ohne-Mich-Politik“ vor.

Gerd Mai von den Grünen forderte Bonn auf, seine Hausaufgaben in der Abfallpolitik zu machen, um das dort herrschende „Chaos“ zu beenden. NRW jedenfalls sei auf dem Weg zu einer geordneten ökologischen Abfallpolitik.



Goldmarie und Pechmarie

Die Woche im Landtag

Flughafen

Ministerpräsident Rau (SPD) hat in einer Regierungserklärung zum Großbrand auf dem Flughafen Düsseldorf die Bedeutung des Airports für NRW betont. (Seite 3)

Konzepte

Mit regionalen Vermarktungskonzepten will die Landesregierung dem Vertrauensverlust bei landwirtschaftlichen Produkten entgegenwirken. (Seite 5)

Betreuung

Bei der Ganztagsbetreuung von Schulkindern arbeiten Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe immer enger zusammen. (Seite 6)

Staatsbad

Der Gesundheitsausschuß hat sich in Bad Oeynhausen über Lage und Zukunftsaussichten des Staatsbades informiert. (Seite 9)

Erwerbsarbeit

Die Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ hat sich konstituiert. Vorsitzender wurde Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD). (Seite 13)

Sammlungen

Im Ständehaus sollen nach der Renovierung hochkarätige private Sammlungen und neue Medien präsentiert werden. (Seite 16)



Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Schulsport als Ausgleich zur geistigen Beanspruchung

Von
Bodo Hombach

Sport sei die schönste Nebensache der Welt, heißt es und mithin eher etwas für die Freizeit und nicht für den Pflichtkanon der Schulen, in dem der Ernst der Welt zu Hause ist.

„No sports“, so soll Winston Churchill sein langes Leben erklärt haben, und mancher bewegungsunlustige Schüler hat so seine Abneigung gegen den Schulsport von höchster Stelle bestätigt gesehen.

Die Begründung für den Pflichtunterricht in Sport kann heute nicht mehr von der Leibesertüchtigung für den Kampf um Weltherrschaft oder den Klassenkampf abgeleitet werden. Auch friedlichere Fremdbegründungen, wie Fitneß für das Erwerbsleben, können das Pflicht-Schulfach Sport nicht hinreichend begründen.

Sportunterricht als Pflichtunterricht erfährt seine Begründung aus seinem

SPD: Sportunterricht trainiert auch soziale Fähigkeiten

Bildungswert. Wer freilich nur einer „Kopflastigkeit“ Bildungswert beimißt, wird den Sport als Pflichtfach ablehnen. Er sollte dies dann aber konsequenterweise auch für Musik oder Kunst tun. Wer Bildung freilich als die umfassende Bildung von Geist und Körper begreift, kann sich nicht gegen die gleichrangige Einbeziehung des Sports unter die Pflichtfächer wenden. Wenn für die anderen Pflichtfächer ihr Nutzen für den Alltag (non scholae, sed vitae ...) mit zur Begründung herangezogen wird (was die traditionsreichsten Schulfächer in die größte Bedrängnis bringt), kann dies in mindestens gleicher Weise für den Sport gelten: In einer immer bewegungsärmeren Gesellschaft ist der Anreiz zu und die Ausübung von körperlicher Tätigkeit unverzichtbar. Im Sport und durch den Sport werden wichtige soziale Fähigkeiten erworben und trainiert: Leistungswille, Kooperationsfähigkeit, Bindung an Regeln usw. Der moderne Schulsportunterricht leistet wichtige Beiträge zur Gesundheitserziehung; er beteiligt sich an der Vermittlung von Werten und Normen.

Das Pflichtfach Sport ist nach wie vor sehr gut legitimiert. Gründe, über seine Abschaffung nachzudenken, liegen nicht vor. Im Gegenteil: mehr Bewegung tut dringend not.

Von
Dr. Annemarie Schrapf

Angesichts der alarmierenden Situationsberichte über den Gesundheitszustand von Schülerinnen und Schülern, angesichts des hohen Prozentsatzes an Unterrichtsausfall und an fachfremd erteiltem Unterricht im Schulfach Sport sowie angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnis des außerordentlichen gesundheits- und sozialpolitischen Potentials des Sports ist die Frage, ob der Schulsport als Pflichtunterricht beibehalten werden soll, mehr als verwunderlich!

Gerade der Sportunterricht in der Schule kann den kurz- und langfristig größten Nutzen für unsere Gesundheit und unsere Gesellschaft leisten. Schließlich wird es immer schwieriger, Kinder vor Zivilisations- und Umweltschäden zu be-

CDU: Größter Nutzen für die Gesellschaft

wahren und sie so zu erziehen, daß sie gesund sind, gesund bleiben und sich ihre Gesundheit bis ins hohe Alter bewahren können. Dazu muß ein Ausgleich zwischen ihrer geistigen und ihrer körperlichen Beanspruchung hergestellt werden. Die Anleitung zu einem positiven und richtigen Bewegungs- und Gesundheitsverhalten muß deshalb schon im vorschulischen Bereich, im Kindergarten, erfolgen und später in der Schule fortgeführt werden. Nur so können die Ergebnisse der schulärztlichen Einganguntersuchungen verbessert werden, die zeigen, daß immer mehr Schulanfänger an Übergewicht, Haltungsschwächen und -schäden leiden sowie erhebliche motorische Defizite aufweisen. Nur so können aber auch Kinder und Jugendliche an den Vereinssport herangeführt werden.

Der Schulsport muß daher unverbrüchlich als Pflichtunterricht beibehalten werden und darf nicht, wie es der Präsident des Deutschen Sportlehrerverbandes, Hansjörg Kofink, befürchtet, zum „Sitzbleiber der Nation“ werden!

Von
Gerd Mai

Sport und Zwang schließen sich aus! Kann man jemanden zum Sporttreiben zwingen, muß man dies überhaupt? Ich habe als Vater und Lehrer die Erfahrung gemacht, daß man nur einen Ball oder ein anderes Sportgerät in eine Gruppe von Kindern geben muß — dann spielen die Kids ganz von alleine damit. Auf der anderen Seite erinnere ich mich auch an Situationen in der Schule, bei denen der Lehrer Schüler, die verspätet zum Sportunterricht erschienen, erst einmal drei Laufunden um den Sportplatz verordnete. Sport als Strafe — das ist gerade das rechte Mittel, um Kindern und Jugendlichen das Sporttreiben abzugewöhnen!

Zwar gibt es viele Kinder, die wegen mangelnder Bewegung unter Haltungsschwächen und Haltungsschäden leiden; noch mehr Kinder aber sind sportfrustriert: sie ziehen sich enttäuscht vom Sportunterricht zurück, weil ihre individuelle Leistung nicht entsprechend

GRÜNE: Angebote ohne Leistungsdruck eröffnen

gewürdigt wird bzw. sie den Leistungserwartungen des Lehrers nicht genügen können. Deshalb bin ich eher dafür, den Schülerinnen und Schülern attraktive Angebote ohne einen überzogenen Leistungsdruck für Spiel und Sport in der Schule zu eröffnen. Nicht nur im Sportunterricht, auch im Pausensport und in Arbeitsgemeinschaften gilt es, diese Angebote — ggf. in Kooperation mit Sportvereinen — zu erweitern.

Sport in der Schule muß sich dabei auch verändern und sich stärker auf den Sportalltag außerhalb der Schule beziehen. Streetball oder Rollhockey sind heute eher gefragt als das Reck- und Barrenturnen.

Wir sollten auf die vielfältigen Veränderungen im Sport schauen, die sich auf-tun: den Wandel der Sportmotive und der Sportpräferenzen, die Entwicklung im Bereich des Freizeitsports, den Bedeutungswandel des Vereinssports, die neuen Bindungsformen, die es im Sport gibt, damit wir zu einer modernen Sportpolitik kommen. Wir brauchen mehr Spiel, Sport und Bewegung in der Schule. Deshalb wollen wir eine Veränderung des Sportunterrichts, der nicht auf Zwang und Pflicht beruht, sondern auf ein attraktives Angebot von Sportgelegenheiten in der Schule setzt. Damit schaffen wir die Voraussetzung für eine Motivation zu lebenslangem Sporttreiben und für einen vorsorgenden, aktiven Gesundheitsschutz.

Landtag gedachte in Trauer der Opfer der Katastrophe

Zu Beginn der Plenarsitzung am vergangenen Mittwoch gedachte der Landtag der Opfer der Brandkatastrophe auf dem Düsseldorfer Flughafen. In seiner Traueransprache sagte Landtagspräsident Ulrich Schmidt:

„Am 11. April ist es am Düsseldorfer Flughafen zu einer schrecklichen Brandkatastrophe gekommen. Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um der Opfer des Unglücks zu gedenken. 16 Menschen haben bei der Katastrophe ihr Leben lassen müssen, über 60 Menschen wurden darüber hinaus zum Teil schwerverletzt. Wir haben die Nachrichten darüber mit großem Erschrecken, ja Entsetzen, und tiefer Trauer aufgenommen.

Für den Landtag von Nordrhein-Westfalen spreche ich den Angehörigen und Freunden der Opfer unser tiefes Mitgefühl aus. Wir können ihren Schmerz nicht lindern, aber wir nehmen Anteil an ihrer Trauer. Den Verletzten wünschen wir eine rasche Genesung. Ich verbinde damit die Hoffnung, daß sie die Folgen dieser schrecklichen Katastrophe physisch und psychisch so schnell wie möglich überwinden können. Es versteht sich von selbst, daß wir den betroffenen Familien mit Rat und Tat zur Seite stehen wollen.

Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen und viele weitere Helferinnen und Helfer haben durch ihren selbstlosen Einsatz Menschenleben retten können. Der



Landtagspräsident Ulrich Schmidt

Landtag von Nordrhein-Westfalen dankt sich hierfür bei allen Beteiligten. Ich schließe in diesen Dank auch diejenigen mit ein, die zur Zeit die Flughafeneinrich-

tungen reinigen, und die sich darum bemühen, daß alle Gebäude nach deren Freigabe wieder gefahrlos vom Flughafenpersonal und den Passagieren genutzt werden können.

Es fällt mir schwer, im Gedenken an die Opfer wieder zur Tagesordnung übergehen zu müssen. Aber neben der Hilfestellung für die Überlebenden und die Angehörigen der Opfer ist es nun unsere vordringliche Aufgabe, die Konsequenzen aus diesem Unglück zu ziehen. Die Ursachen der Düsseldorfer Flughafenkatastrophe müssen restlos aufgeklärt werden, damit die erforderlichen Schlußfolgerungen nicht nur für Düsseldorf, sondern für alle Flughäfen, für die baulichen Maßnahmen, für den Brandschutz und für die Rettungseinrichtungen gezogen werden können. Die Wiederholung eines solch schrecklichen Geschehens darf es nicht geben. Diesem Anliegen dient auch die heutige Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten und die anschließende Aussprache in unserem Parlament.

Unser tiefempfundenes trauerndes Gedenken gilt den Toten. Unsere Gedanken gehen zu den Verletzten. Die Trauerarbeit muß der Landtag, wird der Landtag, werden wir alle fortsetzen müssen.“

Regierungserklärung

Airport Düsseldorf hat große Bedeutung für das Land NRW

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat am vergangenen Mittwoch in einer Regierungserklärung zum Brandfall auf dem Düsseldorfer Flughafen das Hohe Haus darum gebeten, gemeinsam mit den Familien der 16 Opfer der Brandkatastrophe zu gedenken. Rau bestätigte dann, daß zum Zeitpunkt des Brandausbruchs nach derzeitiger Erkenntnis im Zwischendeckenbereich Baustoffe gewesen seien, die nicht dem Brandschutzkonzept entsprochen hätten. CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen kritisierte, an dem Airport habe es seit 18 Jahren keine Brandschutz- und Evakuierungsübungen gegeben. SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen unterstrich, Folgerungen aus dem schrecklichen Geschehen könnten erst gezogen werden, wenn Ursache und Ablauf geklärt seien. GRÜNE-Fraktionssprecherin Gisela Nacken kritisierte, die Informationspolitik der Flughafengesellschaft nach außen und innen sei miserabel gewesen.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sagte, sechzehn Menschen hätten vor knapp zwei Wochen bei der schrecklichen Brandkatastrophe auf dem Düsseldorfer Flughafen ihr Leben verloren. Zuerst sollte man gemeinsam an die Familien der Opfer denken. „Wir trauern mit ihren Angehörigen und Freunden in Frankreich, Italien, England und bei uns in Nordrhein-

Westfalen. Ihnen gehört unser Mitgefühl, auch wenn wir nur ahnen können, was sie empfinden, und wie verzweifelt sie sind.“ Man denke auch an die vielen Verletzten und sei dankbar dafür, daß es fast allen inzwischen besser gehe. Feuerwehr, Polizei und die Hilfs- und Rettungsdienste hätten bis an die Grenzen ihrer Kräfte alles getan, um den Brand zu bekämpfen, Menschenleben zu retten und Hilfe zu leisten. Rau stellte dann die Fragen, wie das habe geschehen können, ob die geltenden Brandschutzkonzepte ausreichten. Auf alle Fragen gebe es aber noch keine abschließenden Antworten. Ergänzend aber könne gesagt werden, das Brandschutzkonzept, das den Baugenehmigungen zugrunde gelegen habe, sei nach Auskunft der Stadt Düsseldorf davon ausgegangen, daß in den Flughafenhallen bei Wänden, Decken, Fußböden, Unterdecken, Trennwänden und Lüftungsleitungen ausschließlich nicht brennbare Baustoffe verwendet worden seien. Nach derzeitigem Erkenntnisstand seien zum Zeitpunkt des Brandausbruchs im Zwischendeckenbereich jedoch auch Baustoffe gewesen, die nicht dem Brandschutzkonzept entsprochen hätten. Es sei noch nicht geklärt, bei welcher Gelegenheit und auf wessen Veranlassung diese Baustoffe dort verwendet worden seien. „Diese Frage kann eine ganz entscheidende Frage sein, weil nicht auszuschließen ist, daß diese Baustoffe zu der schnellen Brandausbreitung und zu der starken Rauchentwicklung beigetragen haben“, sagte der Ministerpräsident, wandte sich aber gleichzeitig gegen vorschnelle Schlußfolgerungen. Staatsanwaltschaft und Polizei führten ihre Ermittlungen mit Nachdruck durch. Zwei Staatsanwälte seien sofort für die Ermittlungen von allen anderen Aufgaben freigestellt worden. 40 Polizeibeamte unterstützten diese Arbeit in einer Sonder-

kommission. Rau führte weiter aus, der Brand am Flughafen Düsseldorf lehre auch, daß man keinen Anlaß habe, grundsätzlich auf Sicherheitsstandards in anderen Teilen der Welt herabzuschauen. Man müsse für die Sicherheit noch mehr tun, Gefahren noch gründlicher analysieren und ihnen systematisch vorbeugen. Der Flughafen Düsseldorf sei der zweitgrößte Verkehrsflughafen in der Bundesrepublik. „Er hat große Bedeutung für unser Land.“ Wenn ein so wichtiger Teil der Infrastruktur ausfalle, dann schaffe das große Probleme. Rau dankte vor allem dem Flughafen Köln/Bonn für die schnelle Übernahme von Flügen. Er wies darauf hin, viele Beschäftigte, deren Arbeitsplätze von dem Großbrand betroffen seien, sorgten sich um ihre Zukunft. Die Landesregierung werde für die Sicherung der Arbeitsplätze das ihr Mögliche tun. Am Gesundheitsschutz und an der Sicherheit werde es keine Abstriche geben. Bereiche, die nicht freigegeben würden, müßten bis auf weiteres hermetisch von den zugänglichen Flughafenbereichen abgeschottet werden. Ob Sanierungsmaßnahmen ausreichten oder Neubauten nötig seien, könne erst auf Grundlage fundierter Erkenntnisse entschieden werden. Der Regierungschef kündigte an, man werde die einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes und in Abstimmung mit den anderen Ländern auch die länderübergreifenden Richtlinien und technischen Regelwerke überprüfen, und wo nötig, auch ändern. Man werde weiter darauf achten, daß die Bauten des Landes in zukunftsweisender Bauart und mit den dafür geeigneten Baustoffen errichtet würden. Rau erinnerte daran, daß er eine unabhängige Sachverständigenkommission berufen wolle. Sie solle u. a. Empfehlungen für die Wiederherstellung des Düsseldorfer Flughafens und eventuell Nachrüstungsanschläge erarbeiten. (Fortsetzung Seite 7)

Fernsehen und Neue Dienste

Beschreibung des künftigen Rundfunkbegriffs zentrales Thema

In direkter Abstimmung hat der Landtag den Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und GRÜNEN, „Keine Aushöhlung des Rundfunks durch die Revision der EU-Fernsehrichtlinie“, mit deren Stimmen gegen die CDU-Opposition angenommen. Ein Antrag der CDU, den Fernseh- und Kommunikationsmarkt zu stärken und den Bundesratsbeschuß zur EU-Fernsehrichtlinie umzusetzen, wurde mehrheitlich abgelehnt (Drs. 12/896 und 897).

Reinhard Grätz (SPD) wies darauf hin, daß sich die Kommunikationstechniken mit einer Rasananz entwickelten, die selbst vor zwei bis drei Jahren nicht voraussehbar gewesen sei. Die Europäische Kommission wolle nun nur den traditionellen Rundfunk im Regelungsbereich der jetzt wieder diskutierten Fernsehrichtlinie der Gemeinschaft und damit in der Verantwortung der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten verankern, die neuen Dienste aber generell als Wirtschaftsgut definieren. Diese Definition würde zu Wildwest bei meinungsrelevanten Diensten führen, die Teilhabe sowohl des öffentlich-rechtlichen wie des kommerziellen Rundfunks an den neuen Diensten verhindern und die Regelungskompetenzen der deutschen Länder auf unzuträgliche Art und Weise einschränken. Grätz nannte die Beschreibung des künftigen Rundfunkbegriffs als das zentrale Thema, bei dem es wirklich um politische Gestaltung gehe.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, knüpfte an der Frage der kulturellen und wirtschaftlichen Dimension der Entwicklung im Bereich der neuen Medien an. Es werde deutlich, daß die Koalition einerseits und die CDU hier im Landtag, aber auch auf Bundesebene andererseits, in der Sache des Rundfunkbegriffs zu ganz unterschiedlichen Bewertungen kämen. Bei der Entwicklung, vor der man stehe, sei das, was die CDU eher befürworte und Bangemann als EU-Kommissar betreibe, eine Aushöhlung der öffentlich-rechtlichen, aber auch privaten Kontrolle über das, was Rundfunk sei. Kontrolle heiße das Geltendmachen von Bürgerrechten. All dies möchte die CDU nicht für alle neuen Medien haben, sondern auf den klassischen Bereich des Fernsehens beschränken.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, warf den Koalitionsfraktionen vor, sie hätten einen Antrag zur EU-Fernsehrichtlinie gestellt. Sie sprächen aber die ganze Zeit zum Rundfunkbegriff und zu den neuen Medien. „Wir haben Handlungsbedarf zu den neuen Diensten, aber das sind nicht die zentralen Punkte der EU-Fernsehrichtlinie.“ Hier würden zwei völlig verschiedene Themen in einen „Pott“ geworfen. Die CDU wolle soviel Wettbewerb und Angebotsvielfalt wie möglich und soviel Regulierung wie nötig, und das jeweils da, wo es hingehöre: für das Fern-



„In Tschernobyl begann eine neue Zeitrechnung“ heißt eine Ausstellung des Fotografen und Journalisten Anatol Klaschtschuk aus Belarus, die Landtagspräsident Ulrich Schmidt (links am Pult, rechts die SPD-Abgeordnete Erika Rothstein) im Landtagsfoyer eröffnet hat. Tschernobyl – der Name dieser Stadt in der Ukraine vermittelte Angst, unsichtbaren Kräften hilflos ausgeliefert zu sein. Er sei zu einem Synonym geworden für die Furcht der Menschen, die immer komplexeren Technologien nicht mehr uneingeschränkt beherrschen zu können, betonte der Präsident in seiner Ansprache. Er erinnerte daran, daß am 26. April 1986 der GAU, der größte anzunehmende Unfall, schreckliche Wirklichkeit geworden sei. Neun Millionen Menschen seien nach Schätzungen des Tschernobyl-Komitees des belarussischen Parlaments von der Katastrophe betroffen gewesen. Das Risiko, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken, habe sich in Weißrußland und in der Ukraine nach dem Unglück auf das Zehnfache erhöht. Am stärksten betroffen seien die Kinder. Viele Menschen lebten auch heute noch unter dem ständigen Einfluß der radioaktiven Bestrahlung. Der Präsident betonte: „Anatol Klaschtschuk zeigt uns Menschen.“ Seit zehn Jahren fotografiere er diejenigen, die wegen der Strahlung ihre Heimat hätten verlassen müssen, und vor allem die Kinder, deren ganzes Leben durch die Katastrophe bestimmt sein werde. Ulrich Schmidt schloß: „Das Schicksal dieser Menschen ist uns eine Mahnung für die Zukunft, für den weiteren Umgang mit der Atomenergie.“

Foto: Schätle

sehen bei der EU-Fernsehrichtlinie und für die neuen Dienste bei den Regelungen, die für die neuen Dienste erarbeitet werden müßten. Zu den Positionen der Union sagte Frau Hieronymi, die CDU sei u. a. wie der Bundesrat gegen die protektionistische Quote bei der europäischen Fernsehrichtlinie und für eine nachdrückliche Öffnung – national und auf europäischer Ebene – der Märkte für neue Dienste.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) erklärte, es gehe um die Fernsehrichtlinie der Europäischen Union. Durch diese Richtlinie würden seit 1989 Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit harmonisiert. Es sei nicht zu bestreiten, daß die Fernsehrichtlinie zum gesicherten Bestand des europäischen Medienrechts zähle. Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission, die vom Europäischen Parlament abgelehnt worden seien, würden die neuen Dienste – also Video auf Abruf, On-line-Dienste und Teleshopping – nicht in den Geltungsbereich der Fernsehrichtlinie einbezogen. Gegen diese Ausklammerung habe sich das Europäische Parlament gewandt. In Deutschland verhandelten die Länder inzwischen nicht mehr nur über eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, sondern auch über einen Staatsvertrag „Neue Dienste“. In diesem Staatsvertrag werde für Dienste mit geringerer Meinungsrelevanz auch eine erheblich geringere Regulierungsdichte vorzusehen sein, als für den her-

kömmlichen Rundfunk erforderlich sei. Das sei jedenfalls seine Meinung, betonte Clement. Er vertrat klar die Auffassung, daß sich der Anwendungsbereich der Fernsehrichtlinie ausschließlich auf einen Ausschnitt dessen konzentriere, was „nach unserer Auffassung“ zum Rundfunk gehöre, nämlich das Fernsehen.

Ruth Hieronymi (CDU) meinte, Minister Clement habe die Anregung gegeben, den Staatsvertrag der Länder zu den neuen Diensten zunächst abzuwarten, bevor der Landtag die Landesregierung zu Aktivitäten für den Rundfunkbegriff auf europäischer Ebene auffordere. Sie regte an, auf eine Beschlußfassung zu verzichten und den Koalitionsantrag zu überweisen.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, betonte daraufhin in einem Beitrag zur Geschäftsordnung, es bleibe dabei, daß die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine direkte Abstimmung über den vorgelegten Antrag wünschten.

Hochschulbereich

Der Landtag hat eine beabsichtigte Vereinbarung über eine Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b Grundgesetz zu „Modellversuche im Hochschulbereich“ auf Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses einstimmig gebilligt (Drs. 12/165).

Regierungsfractionen werfen Bonn Untätigkeit im Kampf gegen BSE vor

Zu einer harten Kontroverse über die Rolle der Bundesregierung beim Kampf gegen die Verbreitung der Rinderseuche BSE aus Großbritannien ist es in der Aktuellen Stunde des Landtags am 24. April gekommen. Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tauschten die Abgeordneten ihre Auffassungen zum Thema „Schutz der Verbraucher/innen vor den Auswirkungen der BSE“ aus.



Siegfried Martsch (GRÜNE)

Siegfried Martsch (GRÜNE) warf der Bundesregierung vor, sie habe trotz der Hinweise auf die mögliche Übertragbarkeit zu spät gehandelt und nicht genug getan, dem Verbraucherschutz und der Sicherheit der Menschen im Lande Rechnung zu tragen. „Es hat eine ungeheuerliche Verharmlosungs- und Verniedlichungskampagne gegenüber dem Problem BSE gegeben. Damit ist eine Gefährdung der Gesundheit von Verbrauchern und Verbraucherinnen eingetreten“, befand Martsch und erinnerte daran, daß das Land NRW mit seinen Maßnahmen gegen den Import britischen Rindfleischs an den Pranger gestellt worden sei. Es gehe im übrigen nicht an, daß die britischen Rindfleischmäster, „die dieses Problem verursacht haben“, Entschädigungen aus der EU-Kasse erhielten „und daß unsere einheimischen Betriebe Schwierigkeiten haben, ihr Rindfleisch zu vermarkten und damit die Zeche zahlen müssen dafür, was in Großbritannien geschehen ist“.

Horst Steinkühler (SPD) wertete die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorsorglich getroffenen Maßnahmen als „richtig und wichtig im Sinne des Verbraucherschutzes“. Neben diesem Problem gebe es aber auch eine Gefährdung des Veredelungsstandortes Nordrhein-Westfalen; darum unterstütze das Land die Forderung des Bauernverbandspräsidenten nach einer konsequenten Kennzeichnung von Schlachttieren von der Geburt bis zur Verarbeitung. Das sei weder Luxus noch Schikane, sondern ein entscheidender Vertrauensvorsprung. Weil auch orts-



Heinrich Kruse (CDU)

„Gesundheitsschutz hat Priorität vor wirtschaftlichen Interessen“

nahe Produktion und Vermarktung keine Garantie für „sauberes“ Verhalten seien, bedürfe es einer gemeinsamen Anstrengung von Vieh- und Fleischwirtschaft, von den Verbänden der Landwirtschaft, des Lebensmittelhandels, der Verbraucherverbände und der Politik, um das Vertrauen der Verbraucher wiederherzustellen.

Heinrich Kruse (CDU) diagnostizierte im britischen Verhalten „Fahrlässigkeit und Uneinsichtigkeit“, die offenbar anhielten. Ohne ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer Ebene sei dem Problem nicht beizukommen, denn nationale Alleingänge könnten über die anderen Mitgliedsstaaten unterlaufen werden. Der Landtag und der Landwirtschaftsausschuß hätten sich immer für den Schutz des Verbrauchers eingesetzt und damit der Gesundheit des Menschen den wichtigsten Platz eingeräumt. Durch den Rückgang der Schlachtzahlen seien Landwirte in den finanziellen Ruin getrieben worden, die Verbraucher seien nachhaltig verunsichert. Kruse nannte einen ganzen Katalog von Maßnahmen, um dies verlorengegangene Vertrauen wiederherzustellen und wies darauf hin, daß die Bundesregierung — anders vielleicht als die Länder — nichts ohne Rücksicht auf die EU-Rechtslage durchsetzen könne, auch müßten die anderen mitmachen.

Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sah in der verheerenden Debatte über BSE die Möglichkeit einer positiven Konsequenz, wenn es nämlich gelänge, zu einem Bündnis zwischen Verbrauchern und Landwirtschaft zu kommen. Voraussetzung wäre die umfassende Information über Produkte, was den sie erzeugenden Betrieben „ein zusätzliches Bein“ verschaffen würde. Was das EU-konforme Handeln der Bundesregierung angehe, so sei deutlich geworden, daß in einem Fall wie BSE die EU-Politik „Wirtschaftsinteressen höherstellt als Gesundheitsinteressen“. Das dürfe die Bundesregierung nicht mitmachen, sondern sich dagegen wehren, wie das NRW getan habe. Der Bundesgesundheitsminister sei aber viel zu spät aktiv geworden. Eine solche Politik müsse geändert werden, denn sie schade auch den Bäuerinnen und Bauern.

Hermann Josef Schmitz (CDU) beanspruchte für die CDU das Urheberrecht für das Konzept der regionalen Vermarktung. Wenn die Landesregierung das jetzt aufgreife, sei das zwar zwei Jahre zu spät, die Union werde dennoch die Regierung dabei voll unterstützen.

Irmgard Schmid (SPD) erinnerte daran, daß für die SPD der Verbraucherschutz schon immer ein wichtiges Ziel gewesen sei. Vertrauensbildende Maßnahmen von Politik, Landwirtschaft, Verarbeitern und

Vermarktern seien jetzt nötig, um das Vertrauen wiederherzustellen.

Silke Mackenthun (GRÜNE) forderte öffentliche Mittel für schnelle Anpassungsmaßnahmen an veränderte Infrastrukturbedürfnisse. Europa und der Bund könnten nicht tatenlos zusehen, wie die Fleischindustrie zusammenbreche, denn das hätte Auswirkungen bis zum einzelnen Bauern.



Horst Steinkühler (SPD)

Eckhard Uhlenberg (CDU) erklärte, daß einzelne Bundesländer nicht berechtigt seien, Importverbote für Fleisch zu verhängen: Verklagt werde dafür die Bundesregierung. Er sei enttäuscht darüber, daß sich die Ministerin nicht für die Landwirtschaft eingesetzt, sondern nur zur allgemeinen Verunsicherung beigetragen habe.

Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) wies das zurück: Bonn habe die Länder gegenüber der EU nicht unterstützt, sondern sei ihnen vielmehr in der Frage des Importstopps in den Rücken gefallen. Verlorenes Vertrauen sei nicht durch spektakuläre Aktionen, sondern nur durch Aufklärung, Kennzeichnung und Information zurückzugewinnen.

Horst Steinkühler (SPD) hielt das Thema für nicht geeignet, zu einem Rundumschlag gegen die Politik der Landwirtschaftsministerin auszuholen. Bonn hätte sehr wohl in Sachen BSE aktiv werden können.

Heinrich Kruse (CDU) unterstrich seine Meinung, daß das Problem nur europäisch in den Griff zu bekommen sei. Bund und Länder sollten in Brüssel gemeinsam handeln, um den Schutz der Verbraucher und Erzeuger sicherzustellen.

Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) hielt nichts davon, der Bundesregierung Erfolge zuzuschreiben, die die Länder erzielt haben. Denn die hätten mit ihren Selbstverpflichtungen dafür gesorgt, daß so wenig Rindfleisch aus Großbritannien zu uns gekommen sei.



Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) Fotos: Schälte

Veränderte Lebenswirklichkeit der Familien macht Betreuung der Kinder an den Nachmittagen nötig



Ergänzende Unterstützung für Schulkinder: v. l. Bernhard Recker (CDU), Friedrich Schepsmeier (SPD), Christiane Bainski (GRÜNE) und Schulministerin Gabriele Behler (SPD).
Fotos: Schälte

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion, bedarfsgerechte Ganztagsangebote an allen Schulformen bereitzustellen, an den Schulausschuß, den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie sowie den Ausschuß für Frauenpolitik überwiesen (Drs. 12/784). Bei der Aussprache wurde deutlich, daß sich Schulpolitik sowie Kinder- und Jugendpolitik immer mehr aufeinander beziehen.

Bernhard Recker (CDU) erklärte, bei dem CDU-Antrag gehe es um die Frage, ob ein junger Mensch ein Betreuungsangebot bis in den Nachmittag erhalte oder ob eine alleinerziehende Person beruflich durch dieses Angebot eine bessere Perspektive bekomme. Ein solches Angebot könne für den schulischen und beruflichen Werdegang eines jungen Menschen entscheidend sein. Es sei entscheidend, ob er allein auf sich angewiesen bleibe, ob eventuell nur die Medien des Nachmittags als fragwürdige Partner blieben oder ob eine vernünftige soziale Einbindung erfolge. Mit der verlässlichen Grundschule sei ein Anfang gemacht, den die CDU schon lange gefordert habe. Auch eine große Sorge der Kommunen gab Recker wieder. Es tauche immer wieder die Frage auf, wie lange das Land die Mittel bereitstellen werde. Dennoch begrüße die CDU diesen Schritt im Grundschulbereich.

Friedrich Schepsmeier (SPD) meinte, es bereite ihm Probleme, einzuschätzen, worauf sich dieser Antrag der CDU im Detail beziehe, ob er nämlich vorrangig auf den Bereich der Ganztagschule ausgerichtet sei, oder ob er versuche, den Auftrag des Paragraphen 24 Kinder- und Jugendhilfegesetz auszufüllen. Der Pferdefuß dieses Antrages sei, daß die CDU Ganztagsangebote an die Stelle von Ganztagschulen setzen wolle. Der Abgeordnete schlug vor, beim nordrhein-westfälischen Weg zu bleiben, Ganztagschulen vorzuhalten, denn dieses Konzept habe sich bewährt. Er fügte hinzu, daß man angesichts der finanziellen Situation, in der Länder wie Kom-

munen stünden, nicht in Aussicht stellen könne, jetzt aktuell Halbtagschulen zusätzlich in Ganztagschulen umzuwandeln.

Christiane Bainski (GRÜNE) betonte, der CDU-Antrag greife ein Problem auf, nämlich die Frage nach den Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder über den Unterricht hinaus. Man freue sich, daß auch die CDU inzwischen erkannt habe, daß aufgrund der veränderten Lebenswirklichkeit der Familien in diesem Bereich gesellschaftlicher Handlungsbedarf bestehe und nicht mehr erwartet werde, daß die Frauen zu Hause die Betreuung der Kinder zu gewährleisten hätten. Frau Bainski kritisierte allerdings, daß der Antrag aus Grünen-Sicht in die Kategorie „just for show“ falle. Die CDU wolle sich auf billige Art und Weise Applaus abholen, weil es im Antrag an Substanz sowie konkreten und realisierbaren Vorschlägen mangle. Für ihre Fraktion betonte die Abgeordnete, daß die Frage der Ganztagsbetreuung von Schulkindern eine dringliche Aufgabe der kommenden Jahre sei.

Ganztagschulen

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) sagte, es sei gut zu wissen, daß die CDU im Kern „unsere Sicht“ dessen teile, „was wir angesichts der veränderten Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien für notwendig halten“. In dieser Zeit werde deutlicher denn je, daß Kinder- und Jugendpolitik sowie Schulpolitik sich aufeinander beziehen und zusammengehen müßten. Die Ministerin kritisierte allerdings, daß der vorliegende Antrag zugleich die Zumutung enthalte, zur Finanzierung von Ganztagsangeboten an allen Schulen die bestehenden Ganztagschulen aufzuheben, also zu zerschlagen. Die CDU wolle letztendlich die Gesamtschule in ihrem pädagogischen Kern treffen. Seit jeher gehöre es in NRW zum CDU-Programm, Unterricht und

unterrichtsfreie Zeit als erzieherisches Gesamtkonzept zu gestalten. Die CDU mache mit einem solchen Vorschlag zugleich Hauptschulen und Sonderschulen, Schulen mit besonders schwierigen Aufgaben, zu Opfern. Immerhin seien unter den 556 öffentlichen Ganztagschulen des Landes nicht nur 184 Gesamtschulen, sondern auch 151 Hauptschulen und 150 Sonderschulen, die als Ganztagschulen geführt würden.

Willi Zylajew (CDU) sagte, es sei ihm unverständlich, daß Frau Behler hier und heute erkläre, „daß wir im Kern eine gemeinsame Sicht haben“. Wenn man die gemeinsame Sicht hätte, könnte man auch gemeinsam handeln. „Zu diesem gemeinsamen Handeln sind Sie aber nicht bereit.“ Zu der Aussage der Ministerin, daß die Gesamtschulen nicht die einzigen Ganztagschulen seien, erklärte der Abgeordnete, Fakt sei doch, daß praktisch nur noch eine Förderung für die Gesamtschulen im Ganztagsbereich stattfinde. Die CDU wolle mit den Eltern vor Ort und mit den Kommunen gemeinsame Lösungen finden, die im Land sehr unterschiedlich aussehen könnten. Einen Angriff auf die Gesamtschule bezeichnete er nicht als Intention der CDU. Man wolle gleiche Chancen für Jungen und Mädchen, gleich welchen Schultyp sie besuchten.

Gesundheits- und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) wies nach, daß man auch aus dem Bereich der Jugendhilfe bereits in der Vergangenheit ganz erhebliche Anstrengungen unternommen habe. Der Hort sei inzwischen eine fest etablierte sozialpädagogische Einrichtung im Rahmen des GTK in NRW, und er werde auch noch weiter ausgebaut. 1996 würden 3000 zusätzliche Plätze geschaffen. Man habe das Schulkinderhaus inzwischen an 19 Schulen in NRW mit immerhin 2200 Plätzen geschaffen, und man habe den Weg, den schon das Schulkinderhaus gegangen sei, nämlich den Zugang der Jugendhilfe auf die Schule zu, noch in weiteren 60 Projekten in NRW auf ganz unterschiedliche Weise praktiziert. „Wir nennen das neue alternative Angebote, bei denen ich mich nicht scheue, ganz deutlich darauf hinzuweisen, daß es sich auch um kostengünstige Konzepte handelt und handeln soll, die inzwischen bereits 2500 Kinder erreichen“, unterstrich der Minister. Mit diesen neuen alternativen Angeboten gehe man den Weg einer engen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, die ihm ein besonderes Stichwort für die zukünftige Gestaltung der Ganztagsbetreuungslandschaft zu sein scheine.

Immunität

Der Landtag hat auf Antrag der drei Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNE einstimmig ohne Aussprache eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Parlaments beschlossen, die Grundsätze über die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten betrifft (Drs. 12/602).

Airport Düsseldorf...

(Fortsetzung von Seite 3)

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, sprach den Hinterbliebenen der Opfer der Brandkatastrophe das Mitgefühl aus: „Für die CDU-Landtagsfraktion möchte ich sagen, daß wir die Trauer der Familien, die Trauer der Freunde der Opfer teilen. Wir teilen aber auch den stillen Ingrimm und den Zorn, daß so etwas passieren konnte, was eigentlich nicht passieren durfte.“ Es sei alarmierend, daß der Eindruck entstanden sei,

Schlußfolgerungen in Richtung eines generellen PVC-Verbots ziehe, „muß sich in der Debatte fragen lassen, ob er das schreckliche Geschehen vielleicht auch für andere Zwecke — eventuell sogar unbewußt — zu instrumentalisieren gedenkt“. Er warne davor, die Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt auf den Faktor PVC zu verengen, sonst würden unter Umständen mit Riesensummen Materialien ausgetauscht, „ohne daß vielleicht in der Konsequenz ein Zuwachs an Brandschutz und Sicherheit eintritt“. Der Rhein-Ruhr Flughafen müsse seinen Be-

rig sei; darum sollte beim Bau öffentlicher Gebäude der technisch beste Standard eingesetzt werden. Der Verzicht auf PVC im Kabelbereich sei schon heute bei Einsatz halogenfreier Kabel der gangbare Weg. Sie jedenfalls würde sich freuen, wenn nordrhein-westfälische Unternehmen beim Umstieg auf die Produktion von chlorfreien Kabeln eine wichtige Rolle spielten. Im übrigen komme dem Staat bei Sonderbauten eine Vorbildfunktion zu, da hier zumeist reger Publikumsverkehr herrsche, dürften sie von Nachrüstungen nicht ausgenommen werden. Was



Warten auf Untersuchungsergebnisse: v.l. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) und Fraktionssprecherin Gisela Nacken (GRÜNE).
Fotos: Schälte

die Ursachen für den Brand und die Verantwortlichkeiten sollten „vertuscht“ werden. Darum hoffe er, daß die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft für eine restlose Aufklärung sorgten. „Die Vorwürfe, die zur mangelnden Brandsicherheit und zur kaum erkennbaren unternehmerischen und politischen Verantwortlichkeit erhoben werden, müssen schnell und rückhaltlos aufgeklärt werden“, forderte Linssen und verlangte zudem die unverzügliche Veröffentlichung der Dioxin- und Schadstoffmessungen; „denn nur so kann Vertrauen geschaffen werden“. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, daß der Flughafen einen Brandsicherheitsstandard gehabt habe, der über 20 Jahre alt sei und in der Zwischenzeit neueren Erfordernissen nicht mehr angepaßt wurde. Nicht nachvollziehbar seien auch Meldungen, wonach es zwischen 1982 bis 1996 am Flughafen keine große Brandschau gegeben habe, außerdem sollen 18 Jahre lang keine Brandschutz- und Evakuierungsübungen stattgefunden haben. Linssen griff Bauminister Vesper an, weil dieser zwar vorschnell den Stoff PVC für das Desaster verantwortlich gemacht habe, andererseits nicht in der Lage gewesen sei, rechtzeitig eine Prüfverordnung vorzulegen, die es zwar für Garagen, Camping- und Wochenendplätze gebe, bis Ende vergangenen Jahres aber nicht für die nordrhein-westfälischen Flughäfen. Andere Bundesländer stellten höhere Anforderungen an die Überwachung des Brandschutzes, betonte Linssen.

Klaus Matthiesen, SPD-Fraktionsvorsitzender, begann: „Wir trauern mit den Angehörigen, und den Verletzten wünschen wir baldige Genesung.“ Für die laufenden Ermittlungen gab er die Devise aus, daß Fehler und Versäumnisse ohne Rücksicht aufgedeckt werden müßten, „harte Konsequenzen müssen in aller Deutlichkeit gezogen werden“. Aber vor der Forderung nach konkreten Konsequenzen müsse die exakte Analyse stehen. Wer zum Beispiel schon jetzt

trieb möglichst bald wieder aufnehmen, denn NRW mit seinen 18 Millionen Einwohnern und seiner Wirtschaftskraft sei dringend auf den zweitgrößten deutschen Flughafen angewiesen. Aber er werde nur dann freigegeben, wenn Gesundheitsgefahren für Mitarbeiter und Passagiere ausgeschlossen werden könnten. „Der Rhein-Ruhr Flughafen in Düsseldorf muß die Nummer eins in Nordrhein-Westfalen und die Nummer zwei in Deutschland bleiben“, schloß Matthiesen und warnte vor unnötigen Imageschäden: „Das Gerede von einer lang andauernden Vergiftung und Verseuchung muß endlich einer sachlichen Bewertung weichen. Die Wiederherstellung des Flughafens muß nicht nur als Chance für zusätzlicher Sicherheit, sondern auch als Chance für einen Modernisierungsschub genutzt werden.“

Gisela Nacken, Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloß sich den Beleids- und Trauerbezeugungen an und wünschte den Verletzten baldige Genesung. Sie begrüßte, daß die ausschließliche Schuldzuweisung an die drei Schweißer vom Tisch sei und daß die Staatsanwaltschaft auch in Richtung der organisatorischen und politischen Verantwortung ermittle. In diesem Zusammenhang erwähnte die Rednerin die heikle personelle Verquickung eines Düsseldorfer Stadtdirektors, der in Personalunion Aufsichtsratsvorsitzender des Flughafens und zugleich der für die Bauaufsicht in diesem Bereich Zuständige gewesen sei. Nacken kritisierte die „nach außen und nach innen miserable Informationspolitik“ des Flughafens und lehnte Abstriche an den staatlichen Vorschriften zum Brandschutz ab: „Sicherheit kostet ihren Preis.“ PVC habe viele Anwendungsbereiche, gute Materialeigenschaften, sei preiswert und schwer entflammbar. Aber es habe darum zu gehen, welche Rolle das Material bei diesem Brand gespielt habe. Es sei erwiesen, daß die Sanierung nach Dioxinverseuchung durch PVC-Kabelbrände extrem kostspielig und langwie-

die Sanierung des Düsseldorfer Flughafens angehe, so habe der als innerstädtischer Flughafen seine Grenze erreicht und könne unter den bekannten Rahmenbedingungen nicht weiter wachsen.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), fügte an, er habe versucht, einen Schlußpunkt unter alle möglichen Äußerungen zu setzen. „Lassen Sie uns jetzt abwarten, was die Untersuchung ergibt. Abwarten heißt nicht Stillstand.“ Wo schon vor dem Ergebnis Konsequenzen naheliegend seien, müsse man sie treffen und ziehen.

Wolfram Kuschke (SPD) berichtete, erste Meßwerte der Luftkonzentration im Bereich des Terminals C hätten Dioxinwerte zwischen 0,15 und 0,9 Pikogramm pro Kubikmeter ergeben. Er betone, es gehe hier nicht um Nanogramm sondern um Pikogramm. Der vom Bundesgesundheitsamt empfohlene Wert zur Freigabe von beeinträchtigten Gebäuden liege bei 5 Pikogramm pro Kubikmeter. Im Lande NRW habe man sich auf einen unbedenklichen Freigabewert von 1 Pikogramm verständigt. Weil man der Meinung sei, daß Kinder einen besonderen Schutz benötigten, sei man bei Kindergärten auf einen Freigabewert von 0,5 Pikogramm heruntergegangen. Man solle in der Öffentlichkeit deutlich machen, daß man es beim Flughafen Düsseldorf nicht mit einem Dioxinproblem zu tun habe.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) sagte, Dioxin sei nun einmal ein Problem. Es gebe rechtliche Bestimmungen, die den Umgang mit Dioxinen sehr eindeutig und klar regelten. Nach der Gefahrstoffverordnung sei nach nüchterner Betrachtung ganz klar, daß der Ruß, der nach dem Brand entstanden sei, weit mehr Dioxine enthalte, als nach der Gefahrstoffverordnung als unbedenklich angesehen werde. Deshalb gebe es, bei aller Vorsicht, ein Dioxinproblem. Dem gingen die Reinigungstrupps gerade nach.

Nach Vorstellungen der CDU könnten Landwirte zu einem Nebenverdienst durch Übernahme von Landschafts- und Grünflächenpflege kommen. Weil vor allem auch die Kommunen tangiert wären, lehnte die Koalition von SPD und Grünen den Antrag „Privatisierung von Landschafts- und Grünflächenpflege“ ab (Drs. 12/326 und 774).

Heinrich Dietmar Borchering (SPD) bezeichnete den Antrag als „Zumutung“, weil er aus eigener Erfahrung wisse, daß sich die zuständigen Gebietskörperschaften schon seit Jahren Gedanken darüber machten, wie sie ihren Landschaftspflegedienst zurückschrauben könnten, wie sie sowohl die notwendigen Pflegedienste im Landschaftsbereich als auch die Grünflächenpflege übertragen könnten. Viele betrieben mittlerweile diesen Dienst, seien es landwirtschaftliche Vereine, die sich gebildet hätten, sei es der ehrenamtliche Naturschutz, seien es die Behinderteneinrichtungen, die gerade in diesem Bereich eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen.

Wilhelm Krömer (CDU) sagte, die Landwirtschaft habe in den vergangenen Jahrhunderten und in den letzten Jahrzehnten den Bereich der Landschaftspflege maßgeblich mit abgedeckt. Vor diesem Hintergrund müsse man sich eigentlich fragen, warum Landschafts- und Grünflächenpflege nicht in den Händen derer geblieben sei, die von ihrem Handlungsansatz und von ihrer täglichen Arbeit her in besonderer Weise diesen Aufgabenfeldern verbunden seien. Für die CDU sei das auch eine Frage der natürlichen ökonomischen und ökologischen Grundlagenbezüge in den einzelnen Dörfern und Städten.

Ewald Groth (GRÜNE) entgegnete, mit dem Konzept zur Privatisierung der Landschaftspflege rette die CDU leider keinen einzigen Hof in Nordrhein-Westfalen. Sie solle lieber tragfähige Konzepte entwickeln. Man wolle keine billigen abhängigen Landschaftspfleger. „Wir brauchen

Zusätzliches Einkommen für Landwirte durch Pflege von Landschaft und Grünflächen

selbständige Bauern“. Groth rief die Opposition auf, im Verein mit Bündnis 90/Die Grünen sichere Produktionsbedingungen für die Landwirte zu schaffen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) meinte, das Problem sei richtig erkannt: Wenn Landwirte mit unzureichendem Einkommen und unzureichender Produktionskapazität der Betriebe landwirtschaftsbezogene Pflege übernehmen oder andere öffentliche Dienstleistungen verrichteten, sei das begrüßenswert. Denn bei der schwierigen Einkommenslage vieler bäuerlicher Betriebe seien diese darauf angewiesen, alle Chancen für Einkommensverbesserungen zu nutzen. Man könne aber nicht von Düsseldorf aus den Kommunen vorschreiben, ob und wie das geschehen solle.

Eckhard Uhlenberg (CDU) betonte, dieser Antrag sei natürlich nur ein Mosaikstein bei den vielfältigen, breitgefächerten Einkommensmöglichkeiten und Chancen, die die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen habe. Er sei auch kein Ersatz für die EG-Agrarreform. Er sei natürlich nicht der große Wurf, aber er sei ein Mosaikstein, um den Landwirten in diesem Bereich Zusatzeinkommen im Landschafts- und im Grünflächenbereich neue Perspektiven zu öffnen.

Horst Steinkühler (SPD) stellte die Frage: „Wer hindert denn den früheren Bürgermeister in Petershagen daran, seine öffentlichen Grünarbeiten an die Landwirte zu vergeben?“ Kein Mensch werde in diesem Land daran gehindert. „Nur wollen wir das den Kommunen nicht vorschreiben“, sagte der Abgeordnete.

Siegfried Martsch (GRÜNE) sagte, hier verlange die CDU per Antrag, daß man in

die kommunale Selbstverwaltung eingreife und den Gemeinden etwas vorschreibe, „was uns überhaupt nicht zusteht“. Martsch fragte: „Ist das nun politische Strategie und Taktik oder Schizophrenie?“ Eines von beiden könne es doch nur sein. Er wolle wissen, ob der CDU-Opposition wirklich nichts anderes mehr in der Agrarpolitik einfallte, als den Bauern und Bäuerinnen in diesem Land zu sagen, sie sollten die Grünflächenpflege übernehmen und den Winterstreudienst.

Wilhelm Krömer (CDU) erklärte in einem weiteren Beitrag, in diesem Antrag seien Empfehlungen formuliert, ob im Sozialbereich, ob bei den Schlüsselzuweisungen, in vielen Bereichen, in denen es auch um kommunale Autoritäten und kommunale Zuständigkeiten gehe, — Empfehlungen, die man als Anliegen ausspreche.

Entwertung

„An der Station Heinrich-Heine-Allee bin ich in die U 75 umgestiegen. Hier wurde ich kontrolliert und zeigte meine Fahrkarte vor. Zu meiner Überraschung war jedoch auf dem Entwertefeld kein sichtbarer Stempel“, schrieb ein Rheinbahn-Fahrgast aus Düsseldorf an den Petitionsausschuß und berichtete von seiner schriftlichen Bemühung, das „erhöhte Beförderungsgeld“ von 65 Mark zurückerstattet zu bekommen, „da ich zur Zeit arbeitslos bin und von Sozialhilfe lebe“. Zu dieser Eingabe nahm das Verkehrsministerium Stellung und wies auf die Bestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr hin, wonach sich der Fahrgast von der Entwertung zu überzeugen habe. Der Petitionsausschuß war ebenfalls der Meinung, daß das „erhöhte Beförderungsgeld“ nicht zu erstatten sei.



Zu einem Informationsaustausch mit Abgeordneten haben sich die Präsidenten sowie eine Präsidentin hoher öffentlicher Einrichtungen im Raum Düsseldorf im Landtag eingefunden und sind von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (im linken Bild elfter von rechts) empfangen worden. Die Liste der Institutionen reichte von der Deutschen Post, über Gerichte, Generalstaatsanwaltschaft, Universität, Oberfinanzdirektion, Wehrbereichsverwaltung bis zum Landesrechnungshof. — Der Direktor des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, Dr. Gerd Willamowski (im rechten Bild rechts) hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt einen Antrittsbesuch abgestattet. Fotos: Schälte

Ständehaus: Zu den Kosten skeptische Stimmen im Finanzausschuß

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat sich der Haushalts- und Finanzausschuß am 18. April mit dem Thema „Umbau und Sanierung des Ständehauses“ beschäftigt.

Der Vertreter des Finanzministeriums verglich die Arbeit zur Sanierung des Ständehauses mit den Mühen des Sisyphus, nur mit dem Unterschied, wie Vorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) bemerkte, daß dieser keine Kosten verursacht habe. Erinnert wurde an den Beschluß des Landtags vom letzten Jahr, das Ständehaus nicht zu verkaufen und eine würdige Nutzung zu finden.

Den Ausschußmitgliedern wurde der Stand der Planungen — das Haus soll für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und für repräsentative Zwecke genutzt werden — mit einer aufwendig gestalteten Broschüre dargestellt. Sie ist das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie, die das Kabinett bereits im März zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Danach betragen die Investitionskosten etwa 96,1 Millionen Mark bei jährlichen Preissteigerungsraten von rund vier Prozent. Die Folgekosten werden auf etwa 7,6 Millionen pro Jahr geschätzt. Finanzielle Entscheidungen sollen im Haushalt 1997 fallen. Geprüft werden soll auch, ob zur Gegenfinanzierung Liegenschaften in Düsseldorf verkauft werden können. Darüber werde zur Zeit mit der Stadt verhandelt.

Perspektiven

Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) merkte an, aus dem Vortrag sei ihm wiederum deutlich geworden, daß ein Vertragen von Entscheidungen für das Land teuer werden kann. Winfried Schittges (CDU) gingen besonders die jährlichen Kosten „unter die Haut“. Darum frage er sich, ob es nicht ratsam sei, daß der Ministerpräsident in das Ständehaus einzieht, wie es die CDU bereits damals gefordert habe. Ernst-Martin Walsken (SPD) zeigte sich zwar „fasziniert“ von der architektonischen Machbarkeit, aber unzufrieden über die aufgezeigten Perspektiven. Man könne die Schlußfolgerung ziehen, „das habe der Landtag nun von seiner Beschlußfassung“. Bei den Grundstücksverkäufen zur Refinanzierung müsse die Marktsituation berücksichtigt werden; sie müßten zu einem angemessenen Preis zu verkaufen sein. Dies wirke sich auf die Zeitplanung aus, so daß nach seiner Einschätzung ein Beginn der Bauarbeiten im Jahre 2000 — mit entsprechenden Steigerungen der Bau- und Folgekosten — realistisch sei. Bei der Finanzsituation des Landes sehe er nicht, an welcher Stelle die Kosten für das Ständehaus eingespart werden könnten. Auswirkungen gebe es auch auf das Projekt, die Kunstsammlung am Standort Grabbeplatz auszubauen. Die Problematik müsse nun erneut in den Fraktionen intensiv diskutiert werden.

Regelmäßig zu Beginn einer Legislaturperiode tagt der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Vorsitzender Bodo Champignon, SPD) in Bad Oeynhhausen, um sich dort über die aktuelle Situation und anstehende Probleme des Staatsbades zu unterrichten. Das Staatsbad Oeynhhausen ist das einzige wirtschaftliche Unternehmen des Landes und hat daher eine besondere Bedeutung für die gesundheitspolitische Arbeit des Landtags und zuständigen Ausschusses. Die laufende parlamentarische Arbeit obliegt der eigens für das Staatsbad eingerichteten Arbeitsgruppe des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Die Ausschußmitglieder unterrichteten sich bei ihrem Besuch Mitte April über die wirtschaftliche Situation, anstehende Baumaßnahmen und die Zukunftsaussichten des Staatsbades.



Tief durchatmen läßt sich in Bad Oeynhhausen wie hier am 70 Meter langen Gradierwerk im Spielpark, wo die Inhalation der salzhaltigen Luft die Atemwege beruhigt. Foto: Kamp

Zu aktuellen Fragen der stationären oder ambulanten Therapie im Bereich der Rehabilitation informierte der Erste Direktor der Landesversicherungsanstalt Westfalen, Wilfried Gleitze. Fazit dessen Vortrags war die Feststellung, daß der Aufbau ambulanter/teilstationärer rehabilitativer Leistungsangebote grundsätzlich eine geeignete Möglichkeit darstellt, das bisherige Reha-System zu ergänzen und fortzuentwickeln. Beide Leistungsformen müssen im Reha-System flexibel ihren Platz finden. Maßgeblich muß immer der individuelle Bedarf der Betroffenen sein. Der Arzt sollte in Absprache mit den Patienten die Maßnahmen anregen, die den Reha-Bedarf im Einzelfall am besten abdecken. Danach kann entweder eine stationäre, teilstationäre oder ambulante Rehabilitation notwendig sein. Es sollte aber — nach Gleitze Auffassung — nicht die Forderung nach „ambulant vor stationär“ oder „soviel ambulant wie möglich“ erhoben werden.

Staatsbad rüstet sich zur Rehabilitation

Ziel sollte eine „patientenbezogene, individuelle, indikationsabhängige Rehabilitation nach Maß“ sein.

Auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales — vertreten durch Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender — gab einen umfassenden Bericht zu dieser Thematik „Über erkannte Defizite in die Startlöcher, um bereit zu sein für Kur und Nachkur nach neuen Bestimmungen aus Bonn“ — auf diese Formel gebracht, will das Staatsbad Oeynhhausen in Zusammenarbeit mit Kliniken, Ärzten und Kostenträgern für die zukünftige Rehabilitation gerüstet sein. Vorleistungen hat der Wirtschaftsbetrieb des Landes schon erbracht, und die anstehenden Maßnahmen zielen gleichfalls in diese Richtung. Dies war eine der Mitteilungen von Ausschußvorsitzendem Bodo Champignon, Staatssekretär Bodenbender und Kurdirektor Schmidt in der Pressekonferenz nach der Ausschußsitzung. Im Bereich der sich wandelnden Bestimmungen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung von Patienten auch in der Zeit nach einem Krankenhaus- oder Klinikaufenthalt — so Bodenbender — gebe es zu starre Grenzen, die es zu überwinden gilt. Die Referentenentwürfe zum neuen Sozialgesetzbuch sehen veränderte Zuständigkeiten bei der Patientenbetreuung über einen längeren Zeitraum vor. Auf einen Nenner gebracht kann das bedeuten, daß das Krankenhaus sofort nach der stationären Behandlung mit der frühen Rehabilitation beginnen muß. Das ist bisher nicht möglich. In noch bevorstehenden Beratungsrunden im Bundesrat hat das Land Nordrhein-Westfalen die Führungsrolle übernommen. Es ist geplant, die Kostenträger (Kranken- und Rentenversicherer) zu neuer gemeinsamer Verantwortung zu führen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird den Ausschuß im Verlaufe des Jahres über die weitere Entwicklung unterrichten. Nach den Bestimmungen des kürzlich vom Landtag verabschiedeten Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen PfG NW) bedürfen die von der Landesregierung dazu zu erlassenden Rechtsverordnungen der Zustimmung der zuständigen Ausschüsse des Landtags (Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge und Ausschuß für Kommunalpolitik). Dieser weitere Beratungspunkt wurde mit dem Beschluß abgeschlossen, zu den Rechtsverordnungen im Mai eine öffentliche Anhörung durchzuführen und sie danach gemeinsam mit dem Ausschuß für Kommunalpolitik zu beraten. Den Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz nahm der Ausschuß zustimmend zur Kenntnis. Die Beratung zum Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Frauen und Sucht: Prävention und Therapie verbessern“ (Drs. 12/618) wurde vertagt.

Ausschußmitglieder debattieren kontrovers über die schulische Förderung von Hochbegabten

Einziger Gegenstand des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter Vorsitz von Heinrich Meyers (CDU) am 17. April im Landtag war der Antrag der CDU-Fraktion „Rückzug in Raten gefährdet Weiterbildung in NRW“ (Drs. 12/588). Die mitberatenden Ausschüsse für Kommunalpolitik sowie Haushalt und Finanzen hatten bereits jeweils mit Stimmenmehrheit der Koalitionstraktionen ablehnend votiert.

Manfred Degen (SPD) verwies darauf, der Antrag sei durch den Ergänzungshaushalt 1996 überholt und erinnerte an den SPD-Beschluß, wonach die Förderung der Weiterbildung 1997 in das Haushaltsgesetz zurückgeführt werde; die weitere Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) finde dann nicht mehr statt.

Dr. Heinz-Jörg Eckholt (CDU) erläuterte, Intention des Antrags sei, der Gefahr zu begegnen, daß diese Art von Umstrukturierung der Finanzierung neue haushaltsrechtliche Regelungs- und Einsparungsmöglichkeiten eröffnen könnte. Der Beschluß der SPD, der dem Antrag letztlich Recht gebe, sei in der Sache richtig, komme jedoch zu spät. In Anbetracht der Gesamtentwicklung des Themas ziehe die CDU-Fraktion den Antrag aber zurück.

Das in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung auf Antrag der CDU-Fraktion aufgenommene Thema Situation der Studienseminare in NRW wurde abgesetzt und wird auf einstimmigen Beschluß des Ausschusses in der nächsten auswärtigen Sitzung in einem Lehrerausbildungsseminar vor Ort behandelt.

„Hochbegabte fördern“ lautet der Titel des CDU-Antrags (Drs. 12/617), der dem Schulausschuß vom Plenum zur Abstimmung in öffentlicher Sitzung überwiesen und im ersten Beratungsdurchgang lebhaft und kontrovers diskutiert worden ist.

Marie-Theres Ley (CDU) hob die wesentlichen Argumente des Antrags noch einmal hervor, die in der Forderung an die Landesre-

gierung münden, ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, das die Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule auch für hochbegabte Schülerinnen und Schüler in vollem Umfang sicherstellt. Sie erläuterte dazu das Sieben-Punkte-Konzept ihrer Fraktion vor dem Hintergrund der Plenardiskussion.

Manfred Degen (SPD) meinte, es sei offenbar das Privileg der Opposition, einen solchen Antrag zu stellen. In Bayern habe die SPD einen ähnlichen Antrag initiiert, der gleichfalls von Regierungsseite abgelehnt worden sei. Man sollte aber darauf achten, daß bei der Überarbeitung der Richtlinien für die Lehreraus- und -fortbildung dieses Thema stärkere Berücksichtigung finde.

Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sprach sich im Prinzip für die Förderung hochbegabter und weniger begabter Schüler/innen aus. Es sollte dabei aber kein Sonderweg für Hochbegabte beschritten werden, der zur Separation führe. Deshalb müsse Integration im Vordergrund stehen. Besonders Punkt sieben des Forderungskataloges (Durchführung wissenschaftlich begleiteter Schulversuche mit Projektklassen von hochbegabten Kindern) sei inakzeptabel. Karin Jung (SPD) berichtete aus ihrer langjährigen Praxis als Gymnasiallehrerin, eine stärkere Flexibilisierung und das besondere Zugehen auf den Einzelfall habe sich bewährt. Förderung von Hochbegabten sollte nicht in Sonderklassen stattfinden. Jedoch könne der im CDU-Papier vorgeschlagene Weg in einigen Ansätzen für die Praxis hilfreich sein.

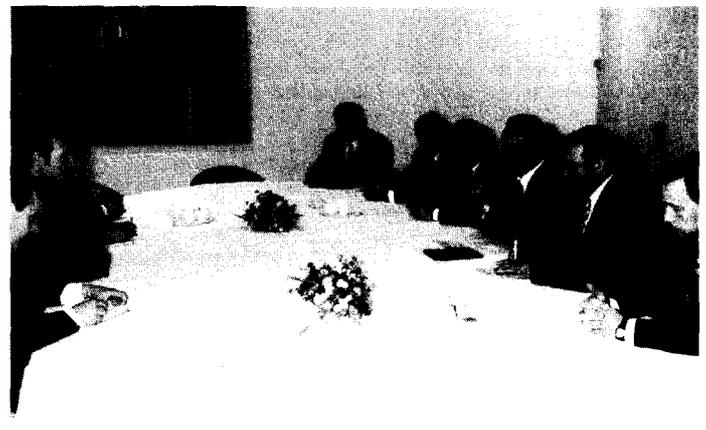
Dr. Hans Horn (SPD) kritisierte, „separieren“ sei als falscher Begriff abzulehnen. Würde und Wert seien unabhängig von Begabung und Leistung. Hochbegabte hätten für die Gesellschaft sehr viel getan; und wer viel geben kann, könne von der Gemeinschaft auch mehr verlangen. Auch Sigrid Klösges (SPD) lehnte es ab, Hochbegabte zu separieren. Der Knackpunkt des Antrages sei die Bildung von separaten Projektklassen. Die SPD könne dem nicht zustimmen.

Annelie Kever-Henseler (SPD) unterstrich, die Fraktionen seien sich darin einig, daß alle Schüler/innen gefördert werden sollen, nur über das Wie gebe es unterschiedliche Auffassungen. Die Reform und Verbesserung der Lehrerausbildung in Verbindung mit der Möglichkeit der Zusammenarbeit eines ausgebauten schulpädagogischen Dienstes müßte vorgesehen werden.

Franz Niehl vom Ministerium für Schule und Weiterbildung warnte davor, Begabung mit Intelligenz gleichzusetzen und den sogenannten Intelligenztests zu große Bedeutung beizumessen. Der Erkennungskatalog bringe wenig weiter. Bei Lernproblemen überwiegend auf Unterforderung abzustellen, greife zu kurz; wahrscheinlich gebe es viele komplexe Ursachen. Das Überspringen von Klassen sei bereits möglich. Die Elemente von Flexibilität würden im Zusammenwirken mit anderen Bundesländern geprüft. Seiner Meinung nach sei das System bereits jetzt flexibler als der Nutzen.

Norbert Giltjes (CDU) unterstrich noch einmal die dringende Handlungsnotwendigkeit, den Eltern der zwei bis vier Prozent Hochbegabten bei ihren Problemen beizustehen. Die Verpflichtung zur Förderung reduziere sich nämlich nicht auf lernschwache Kinder.

Anschließend unterrichtete Dr. Meyer-Hesemann (Ministerium für Schule und Weiterbildung) den Ausschuß über den Stand des Verfahrens zur Zusammenführung von Kollegschulen und berufsbildenden Schulen. Das Anhörungsverfahren der Verbände gemäß Paragraph 16 Schulmitwirkungsgesetz sei noch nicht abgeschlossen. Zum Teil bestehe noch Klärungsbedarf. Eine Zusammenfassung und Auswertung der Stellungnahmen werde in Kürze vorgelegt. Am Ende des Verfahrensweges stehe eine entsprechende Änderung des Schulverwaltungsgesetzes. Manfred Degen (SPD) erklärte, die SPD habe den richtigen Weg bei dieser schwierigen Materie der Zusammenführung beschritten. Er beantragte die Durchführung einer öffentlichen Anhörung, die im Mai stattfinden wird.



Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Bärbel Wischermann (CDU, 8. v. r.) sowie der stellvertretende Vorsitzende Horst Steinkühler (SPD, 5. v. r.) haben eine Fachdelegation von Parlamentariern der Zentralprovinz Gauteng, früher Pretoria/ Witwatersrand, in Südafrika in Düsseldorf empfangen. Die Provinz Gauteng sieht in ihrer Verfassung die Einsetzung eines parlamentarischen Petitionsausschusses vor. Das Parlament von Gauteng hat inzwischen die Mitglieder dieses Ausschusses bestimmt, die unter der Leitung des Ausschußvorsitzenden sowie des Direktors des Parlaments nach Deutschland gekommen waren. Die südafrikanischen Abgeordneten nutzten den Aufenthalt außer in Düsseldorf auch in Bonn sowie in Rheinland-Pfalz bei dem dortigen Bürgerbeauftragten, um sich über Arbeit, Funktionsweise, personelle sowie technische Ausstattung eines Petitionsausschusses zu informieren. Im Landtag wurden sie auch von Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (2. v. r.) willkommen geheißen (Bild links). — Mit dem weißrussischen Präsidenten Aleksandr Lukaschenko (im rechten Bild 2. v. l.) haben sich Landtagspräsident Ulrich Schmidt (4. v. r.) und Ministerpräsident Johannes Rau (SPD, 3. v. r.) im Landtag zum Informationsaustausch zusammengesetzt. Der nordrhein-westfälische Regierungschef überreichte eine Geschenkkurde über Rettungs- und Krankenwagen an den weißrussischen Gast.

Fotos: Schälte

Justizbedienstete zur Mitwirkung bei Effizienzsteigerung der Abläufe bereit

Der Präsident des Oberlandesgerichts (OLG), der Generalstaatsanwalt Hamm als auch die jeweiligen Personalvertretungen hatten am 17. April im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses in Hamm Gelegenheit, über die personelle, bauliche und technische Situation der Behörden im OLG-Bezirk zu berichten. „Weil kaum ein anderes Oberlandesgericht die Entwicklung, besonders des westfälischen Landesteils, seit der ersten industriellen Revolution so sinnfällig spiegelt, findet der Antrittsbesuch des Rechtsausschusses in der 12. Wahlperiode beim größten Oberlandesgerichtsbezirk in Deutschland statt“, so der Vorsitzende Gunther Sieg (SPD) zur Begrüßung. Er skizzierte kurz die wirtschaftliche Entwicklung der Region und die geschichtliche Entstehung der beiden Mittelbehörden und forderte die Gesprächsteilnehmer auf, aus ihrer Sicht darzustellen, wie die Justiz ihren Stellenwert in der Verfassungswirklichkeit sieht und sich den zunehmend diffizileren staatlichen Aufgaben unter Einsatz neuer technischer Möglichkeiten stellt.

Personalvermehrung, so Gunther Sieg, sei angesichts der Haushaltslage nicht finanzierbar und führe im übrigen auch nicht zum gemeinsamen Ziel, den Rechtsstaat für Bürgerinnen und Bürger akzeptabel zu erhalten. Der Präsident des Oberlandesgerichts, Gero Debusman, versicherte, daß in seinem Bereich die Justizgewährung zügig und beanstandungsfrei geleistet werde, wenngleich die Arbeitsvoraussetzungen nicht mehr den heute notwendigen Ansprüchen gerecht werde. Gleiches gelte auch für die überalterten Arbeitsabläufe und die überholten Organisationsstrukturen. Er habe bei seinen Behörden eine Aufbruchstimmung und eine hohe Bereitschaft aller Bediensteten festgestellt, „zu neuen Ufern aufzubrechen“. Auch im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft, so Rudolf Mosquar, sei ein hohes Interesse an einer Organisationsverbesserung vorhanden.

Die anwesenden Personalräte bestätigten die Bereitschaft der Bediensteten technische Neuerungen für die Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben nutzbar zu machen. Die Bediensteten hätten dabei sowohl die Notwendigkeit der Modernisierung veralteter Strukturen erkannt, als auch ihre Bereitschaft signalisiert, im Rahmen der Modernisierung und Steigerung der Effizienz zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Die von Justizminister Dr.

PVC-Hearing

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung (Vorsitzender Klaus Strehl, SPD), hat am 26. April Sachverständige und Verbandssprecher zum Thema „Die Produktion und Verwendung von PVC in Nordrhein-Westfalen und ihre Bedeutung für Arbeit und Umwelt“ angehört. — „Landtag intern“ berichtet über das öffentliche Hearing in der nächsten Ausgabe.

Rechtsausschuß will seine Besuche bei Einrichtungen vor Ort fortsetzen



Das Gebäude des Oberlandesgerichts Hamm (hier ein Archivbild) ist in die Jahre gekommen und entspricht in manchem nicht mehr den Voraussetzungen, die eine gut funktionierende, demokratisch geprägte Rechtsprechung erfordert. Das wurde beim Besuch des Rechtsausschusses des Landtags in Hamm deutlich. Der Justizminister hat Abhilfe zugesagt.

Fritz Behrens (SPD) in Gang gesetzte Runderneuerung der Justiz werde allgemein begrüßt.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Robert Krumbein-Neumann, zeigte sich überrascht über das Verständnis der Bediensteten, daß Personalvermehrung aus vielfachen Gründen nicht zu realisieren sei. Er konnte sich allerdings mit den übrigen Ausschußmitgliedern beim Rundgang davon überzeugen, daß die Unterbringungssituation der Beschäftigten dringend verbessert werden muß; nicht nur beim OLG, sondern auch in einigen nachgeordneten Behörden, so der Bezirkspersonalrat. Die Sprecherin der CDU-Fraktion, Maria Theresia Opladen, berichtete von dem Eindruck in der Öffentlichkeit, wonach — anders als von der Justizverwaltung dargestellt — insbesondere Strafverfahren grundsätzlich über Gebühr lange zu dauern scheinen. Sie forderte namens ihrer Fraktion für den staatsanwaltschaftlichen Bereich, soweit dort eine nicht zu verantwortende Unterbesetzung zu verzeichnen ist, eine personelle Aufstockung.

Einige kritische Untertöne hörte Christiane Bainski, Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in den Vorträgen der Personalräte. Auch sie lobte die Innovationsbereitschaft der Bediensteten und forderte eine Mitwirkung der Beschäftigten bei der anstehenden Neustrukturierung. Alle Beschäftigtenvertreter versicherten, den zukünftig steigenden Ansprüchen an die Justiz als Dienstleistungsunternehmen gerecht werden zu wollen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) gab der Hoffnung Ausdruck, noch in diesem Jahrtausend eine Verbesserung der Unter-

bringung der Bediensteten des OLG erzielen zu können. Er räumte ein, daß das OLG bisher regelmäßig seine Bedürfnisse gegenüber Ansprüchen nachgeordneter Behörden zurückgestellt hat. Der Vorsitzende stellte in der öffentlichen Sitzung am Nachmittag fest, daß alle Fraktionen sich darin einig sind, die Mittel für die EDV, im Haushalt 1996 über 51 Millionen Mark, bei Bedarf noch zu erhöhen, um alle modernen, technischen Möglichkeiten für die Justizgewährung bereitstellen zu können. In der öffentlichen Sitzung gab der Justizminister den Kabinettsbeschuß zu Protokoll, nachdem beide Vollzugsämter — also sowohl das Amt in Köln als auch in Hamm — entgegen der Empfehlungen eines Gutachters im Prinzip erhalten bleiben, sie sich aber mit neuen Aufgaben weiterentwickeln sollen.

Die CDU-Fraktion hatte die Auflösung des Vollzugsamtes Hamm beantragt, weil die Gutachter überzeugend dargelegt hätten, daß im Bereich des Vollzuges eine Mittelinstanz überflüssig erscheint. Die Koalitionsfraktionen wollen die Vollzugsämter beibehalten, allerdings mit der Maßgabe einer Änderung des Aufgabenzuschnitts in Richtung auf eine führende und beratende Tätigkeit.

Der Justizminister sagte zu, über den entsprechenden Kabinettsbeschuß zu informieren und dabei auch mitzuteilen, welche neuen Aufgaben die Vollzugsämter übernehmen sollen und wie die personelle Planung im Bereich der Mittelinstanz für die Zukunft aussehen soll.

Der Vorsitzende Gunther Sieg (SPD) versprach, weitere Besuche bei Einrichtungen der Justiz folgen zu lassen, um sich jeweils vor Ort über Sorgen, Nöte und Bedürfnisse der Bediensteten zu informieren.

Die europäische Asyl- und Zuwanderungspolitik, die Umsetzung der Schengener Verträge und Europol standen im Mittelpunkt der Beratungen, die der Ausschuß für Innere Verwaltung bei seiner Informationsreise in Brüssel geführt hat. — Wir setzen damit den Bericht aus der letzten Ausgabe (Seite 13) fort.

Für Den Haager Drogeneinheit mehr Zuständigkeiten



Von der nordrhein-westfälischen Vertretung bei der EU in Brüssel: Die Teilnehmer an der Reise des Innenausschusses mit dem Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU, dritter v. l.) und Stellvertreter Jürgen Jentsch (SPD, fünfter v. l.).

Die Zuständigkeit des EuGH sei zwar möglich (nach vorheriger Zustimmung des Europarats), aber nicht zwingend. Auch sei bedauerlich, daß die Begriffe „Gemeinsame Maßnahmen“ und „Gemeinsamer Standpunkt“ nicht einheitlich ausgelegt werden, dies führe zu unterschiedlichen Konsequenzen bei der Umsetzung in nationales Recht.

Vierzehn Mitgliedstaaten sprächen sich nicht nur für eine Harmonisierung, sondern für eine Vergemeinschaftung des Asylrechts aus. Er habe allerdings Zweifel, daß dies ein Ergebnis der Maastrichter Folgekonferenz in Turin sein könnte. Hingegen dürfe sich die gemeinsame Maßnahme über den vorübergehenden Schutz Vertriebener kurzfristig realisieren lassen.

Die Zuwanderungspolitik, ein sensibler Bereich aus nationalstaatlicher Sicht, zeige noch keine erkennbaren Tendenzen. Es gebe zwar einige Entschließungen und

Empfehlungen, zumeist jedoch im restriktiven Bereich.

Peter Vowé, Leiter des Stabsbereichs Europol-Drogeneinheit, berichtete über die Arbeit des Projektteams, das auf der Basis der Straßburger Vereinbarung gebildet wurde. Diese Arbeitsgruppe habe sehr schnell erkannt, daß zur europäischen Koordination und Konzentration der Bekämpfung der Drogenkriminalität eine europäische Konvention zur Schaffung des europäischen Kriminalamts Europol notwendig ist. Die in Straßburg zusammengezogenen Verbindungsbeamten zogen im Februar 1994 nach Den Haag um, in ein technisch gut und modern ausgerüstetes Gebäude und bildeten dort die Drogeneinheit Europol, in der Zoll und Polizei im Drogenbereich zusammenarbeiten. Dies sei die erste Stufe eines dreistufigen Modells.

Spätestens im Jahre 1997, so hoffe er, werde die Europol-Konvention ratifiziert. Dann

könne Europol die Arbeit unter Kommissionsbedingungen aufnehmen. Derzeit dürfe sie selbst keine personenbezogenen Daten aufnehmen und speichern, sondern müsse den Verbindungsbeamten des in einer Recherche tätigen Landes bitten, Kontakt mit der dort zuständigen Dienststelle aufzunehmen. Großbritannien verweigere zur Zeit noch die Ratifizierung, weil es dem EuGH nicht die notwendigen Rechte und Zuständigkeiten einräumen will. Weitere Vorbedingung sei auch ein — zwar in der Diskussion befindliches, aber noch nicht ausgearbeitetes — einheitliches Datenschutzrecht.

Ohne diese Konvention vollzieht sich die Arbeit der Drogeneinheit in Den Haag so, daß im Einzelfall der organisierten Drogenkriminalität, der mehrere Mitgliedstaaten betrifft, die entsprechenden Verbindungsbeamten die notwendigen Daten in ihren Heimatbehörden abfragen. Man informiert sich dann gegenseitig, entwickelt gemeinsam eine Strategie zur weiteren Vorgehensweise und richtet dann eine Empfehlung an die beteiligten Länder. Als Nebeneffekt dieser Tätigkeit (und auch von Vortragsveranstaltungen in den nationalen Zoll- und Polizeibehörden) verzeichnet die Drogeneinheit eine zunehmende Beanspruchung ihres Büros. Ihr Aufgabenbereich sei in jüngster Zeit erweitert worden. So gehöre seit dem Ende der vergangenen Präsidentschaft jetzt der Informationsaustausch im Nuklearbereich zu Europol, ferner der illegale, grenzüberschreitende Kfz-Handel.

Zwei Jahre nach Ratifizierung der Europol-Konvention solle zusätzlich das Deliktfeld Terrorismus in den Arbeitsbereich in Den Haag übergehen.

Zu befürchten sei im Falle der Ratifizierung eine 11-Sprachen-Regelung. Man habe sich in Straßburg auf die Arbeitssprache Englisch verständigt. Das funktioniere, obwohl jetzt schon erhebliche Probleme sprachlicher Art bei den Übersetzungsdiensten und im Zusammenhang mit EU-Ausschreibungen, etwa im Stellenbesetzungsverfahren, zu verzeichnen sind. Rückblickend, so schloß Vowé seine Ausführungen, sei — europäisch gesehen — schon eine Menge geschehen, eine völlig neue europäische Behörde in kürzester Zeit aufgebaut worden.

Regionalstellen zur Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg aufgefordert

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 19. April unter Leitung von Helga Giebelmann (SPD) zum CDU-Antrag „Frauen und Sucht/Prävention und Therapie verbessern“ (Drs. 12/618) den Bericht der Landesregierung entgegengenommen und beschlossen, die Beratungsstelle „Bella Donna“ in Essen zu besuchen.

Der Ausschuß hat sich auch mit dem Thema „Frauenförderung in der Wissenschaft“ befaßt. Die Vertreterin des zuständigen Ministeriums für Forschung und Wissenschaft, Schneider-Salomon, berichtete, oberstes Ziel sei die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Stufen der Wissenschaft. Mit bislang 38 Professoren und 15 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sei die Frauenforschung wie in keinem anderen Land der Bundesrepublik auf breiter Front an den Hochschulen institutionalisiert worden. Die im Haushalt eingestellten Mittel für die Frauenförderung im Hochschulbereich würden in erster Linie zur För-

derung des Netzwerkes „Frauenforschung“ benötigt. Weiterhin seien Mittel für Wiedereinstiegsstipendien sowie für die Frauenbeauftragten an Hochschulen vorgesehen.

Sigrid Klösges (SPD) bewertete die geplante Mittelumstrukturierung für die Frauenbeauftragten positiv, da bisher kaum Professorinnen die Funktion als Frauenbeauftragte an Hochschulen wahrnahmen und somit ein neuer Anreiz hierfür gegeben werde. Auch Regina van Dinther MdL (CDU) betonte die Bedeutung der Förderung von Studentinnen sowie die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen. Auf Nachfrage von Renate Drewke und Helga Giebelmann (beide SPD) berichtete die Ministeriumsvertreterin, daß derzeit lediglich eine Professorin als Gleichstellungsbeauftragte an der Hochschule in Essen tätig sei. Für das Projekt „Frauengerechte Hochschule Rhein/Sieg“ hätten zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen den Auftrag, ein Konzept zu erarbeiten.

Dann berichtete die Ministerin für die Gleich-

stellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers (SPD), über den Stand Regionalstellen „Frau und Beruf“. Derzeit seien 29 Regionalstellen tätig, die sich vor allem im Ruhrgebiet konzentrieren. Die zwischenzeitlich von allen 15 Regionen vorgelegten regionalen Entwicklungskonzepte belegten, daß Fragen der Entwicklung und Struktur der Frauenerwerbstätigkeit und der Frauenförderung in den meisten Regionen noch keine integralen Bestandteile der Regionalentwicklung seien. Die Weiterentwicklung der bisherigen Arbeitsschwerpunkte sowie die Beteiligung am Prozeß der regionalisierten Strukturpolitik erfordere neue über die kommunalen Grenzen hinausreichende Formen der Zusammenarbeit. Regina van Dinther (CDU) forderte, besondere Schwerpunkte auf die Weiterbildung und die Mädchenarbeit zu legen. Marianne Hürten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betonte die dafür notwendige Kontrolle auf Funktionalität. Carina Gödecke (SPD) regte an, in einem ersten Schritt Erfahrungsberichte der entsprechenden Regionalstellen anzufordern.

Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ soll die Politik beraten und Empfehlungen geben

Die Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ hat sich am 18. April 1996 im Landtag Nordrhein-Westfalen konstituiert. Die 13 Mitglieder der Kommission, der Abgeordnete und von den Fraktionen vorgeschlagene Sachverständige angehören, wählten, wie kurz berichtet, Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD-Fraktion) zum Vorsitzenden und Laurenz Meyer (CDU-Fraktion) zu seinem Stellvertreter. Die Einsetzung der Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ war auf Antrag der SPD-Fraktion zu Beginn der 12. Wahlperiode vom Plenum des Landtags beschlossen worden.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt machte einleitend darauf aufmerksam, daß die Geschäftsordnung des Landtags NRW das Institut der Enquetekommission als Instrument der politischen Entscheidungsvorbereitung und Politikberatung erst seit Ende 1994 vorsieht.

Dies sei ein wichtiger Schritt im Rahmen der Parlamentsreform gewesen. Schmidt wies

auf das bedrückende Problem der Arbeitslosigkeit in Deutschland hin. Die Erwerbslosigkeit habe den höchsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erreicht und drohe zunehmend zu einem Indikator für mangelnde Stabilität und Leistungsfähigkeit unseres politischen und sozialen Systems zu werden. Die Politik benötige Beratung und Handlungsempfehlungen. Die Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ habe deshalb u. a. die Aufgabe,

- mögliche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu antizipieren,
- Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete Arbeitsmarktpolitik zu formulieren,
- die Auswirkungen der sich wandelnden Strukturen von Erwerbsarbeit unter anderem auf die Familienarbeit zu diskutieren,
- die Teilhabe von Beschäftigten mit geringen Qualifikationen und benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt zu problematisieren.

Der Kommissionsvorsitzende Professor Friedhelm Farthmann richtete an alle Kom-

missionsmitglieder die Aufforderung, offen zu diskutieren. Das „Setzen parteipolitischer Duftmarken“ sei nicht gefragt. Die Arbeit werde nur dann Früchte tragen, wenn in einer offenen, kooperativen Atmosphäre nachgedacht, debattiert, Meinungen gebildet und Handlungsempfehlungen an die Politik für eine zukunftsgerichtete Arbeitsmarktpolitik abgegeben würden. Die Kommission werde sich baldmöglichst an die Arbeit machen.

Die Mitglieder der Kommission: Prof. Dr. Friedhelm Farthmann MdL, Bodo Hombach MdL, Helga Giebelmann MdL, Prof. Dr. Rolf G. Heinze, Dr. Detlef Hunsdieck, Dieter Mahlberg, Hermann-Josef Arentz MdL, Laurenz Meyer MdL, Prof. Dr. Paul Klemmer, Peter Clever, Dr. Hansjörg Döpp, Brigitte Herrmann MdL und Prof. Dr. Ingrid Kurz-Scherf.

Die Stellvertreter:

Dr. Bernhard Kasparek MdL, Wolfram Kuschke MdL, Heidi Berger MdL, Lothar Hegemann MdL und Herbert Reul MdL.

Ausgestopfte Tiere können Arsen enthalten

In Deutschlands Schulen gibt es zum Teil jahrzehntealte Tierpräparate in Biologiesammlungen, die, wenn sie älter als 20 Jahre sind, Arsenverbindungen enthalten können. Dies hat eine Untersuchung des Instituts für Angewandte Umweltforschung ergeben.

Da diese Substanz über Hautkontakt oder Einatmung in den menschlichen Körper gelangen kann, haben die Länder Hessen und Hamburg bereits Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler erlassen. Die betreffenden Tierpräparate dürfen nur noch in luftdichten Vitrinen benutzt oder müssen als Sondermüll entsorgt werden.

Darum fragte die Abgeordnete Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ob es auch derartige Tierpräparate an nordrhein-westfälischen Schulen gebe, wie die Landesregierung die daraus resultierende Gefahr beurteile und ob geplant sei, eine Richtlinie zu diesem Thema zu erlassen.

Auf die Kleine Anfrage antwortete die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler (SPD), die Landesregierung gehe davon aus, daß derartige Tierpräparate auch an hiesigen Schulen benutzt würden. Man sehe momentan jedoch keine Möglichkeit, den genauen Umfang der vorhandenen Tierpräparate festzustellen. Die Landesregierung sei der Ansicht, daß eine Gefährdung der Gesundheit denkbar sei, weitere Untersuchungsergebnisse jedoch abzuwarten seien, um dann gezielt reagieren zu können. In einer vorläufigen Regelung würden alle Schulen auf dieses Problem hingewiesen, um das Risiko einer Kontamination von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern auf ein Minimum zu begrenzen (Drs. 12/853).

Verfassungstexte für alle Schüler

Die Verteilung von Verfassungstexten an Schülerinnen und Schüler hat die CDU-Abgeordnete Gudrun Reinhardt zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage gemacht. Sie kritisiert darin die nordrhein-westfälische Praxis, den Text des Grundgesetzes und der Landesverfassung nur an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie an Schülerinnen und Schüler der Abendrealschule, Abendgymnasien, Kollegs und Fachschulen abzugeben. In anderen Bundesländern erfolge dies ohne Beschränkung auf diese Schulstufe und sei zudem in den jeweiligen Landesverfassungen geregelt. Ob Nordrhein-Westfalen bereit sei, dieser Regelung zu folgen, fragt die Politikerin. In ihrer Antwort

(Drs. 16/716) erläutert Schulministerin Gabriele Behler (SPD), daß die Etatmittel begrenzt seien. Es werde davon ausgegangen, daß Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die die Schulentlastung (Grundgesetz und Landesverfassung) nicht erhalten würden, noch eine Schule des zweiten Bildungsweges besuchten. Weiterhin sei zu beachten, daß auch preiswerte textgleiche Arbeitsexemplare der Sekundarstufe I zur Verfügung stünden. Es könne also nicht etwa von einer Diskriminierung bestimmter Schulformen gesprochen werden. Die Landesregierung halte es nicht für nötig, eine Regelung über die Schulentlastung in die Landesverfassung aufzunehmen.



Eine Delegation des Umweltausschusses der ungarischen Nationalversammlung unter der Leitung des Vorsitzenden Dr. Etele Baráth sowie des stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Miklós Hasznos hat während ihres Deutschlandaufenthaltes auch den Landtag Nordrhein-Westfalen besucht und ist vom Vorsitzenden des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung, Klaus Strehl (SPD, 3. v. l.) sowie vom stellvertretenden Vorsitzenden Hans Peter Lindlar (CDU, Mitte hinten) empfangen worden. Foto: Schälte

SPD-Fraktion

Einfache Antworten lösen ökologische Probleme nicht

SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen hat dazu aufgerufen, soziale Ängste und ökologische Ängste nicht gegeneinander auszuspielen. „Wir alle, Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbände und gesellschaftliche Gruppen sind aufgerufen, unseren Beitrag zur Lösung der sozialen und ökologischen Probleme zu leisten“, forderte Matthiesen auf einer Dialog-Veranstaltung der SPD-Fraktion. Thema war das „Zukunftsfähige Nordrhein-Westfalen“. Darüber diskutierte die Fraktion mit Experten auf der Grundlage der vom BUND und von Misereor in Auftrag gegebenen Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ des „Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie“.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement hob hervor, NRW gehe den Weg der ökonomischen Herausforderung, der sozialen Verpflichtung und der ökologischen Entwicklung. Ziel eines integrierten Umweltschutzes sei es dabei, durch Änderung der Produktionsprozesse und -produkte Schadstoffströme gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens dokumentierte der Wirtschaftsminister mit der Feststellung, daß die Zahl der Beschäftigten im Umweltsektor mittlerweile doppelt so hoch sei wie im Steinkohlebergbau.

Der umweltpolitische Sprecher der Fraktion, Bernhard Kasperek, erklärte, im Verlauf der Veranstaltung sei deutlich geworden, daß häufig bei grundsätzlichen Fragestellungen die Neigung bestehe, scheinbar einfache, in sich widerspruchsfreie Antworten zu geben. Bei näherem Hinsehen erwiesen sich diese Konzepte dann aber als ungeeignet zur Lösung der anstehenden Probleme. So gebe es oft den Versuch, eine Entscheidungsalternative zwischen einer Position des „Weiter so“ und der Forderung nach radikaler Umkehr und Verzicht auf soziale und technologische Errungenschaften aufzustellen.

Die SPD-Vertreter hätten dieser Scheinalternative eine klare Absage erteilt und dagegen die Suche nach integrierten und sozialverträglichen Konzepten für das Industrieland NRW gesetzt. Hingewiesen wurde in der Dialog-Veranstaltung auch auf die besonderen Anstrengungen des Landes NRW zur Förderung regenerativer Energien. Diese müßten auf absehbare Zeit den Beweis antreten, daß sie sich am Markt durchsetzen könnten, faßte Kasperek zusammen.

★

„Wir brauchen eine große nationale Kraftanstrengung, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Festigung der Sozialsysteme, zur Sanierung der Staatsfinanzen, zur Mobilisierung von Risikokapital für Existenzgründer, zur Beschleunigung der Innovationsprozesse und zur Verbesserung der Umwelt.“ Das forderte SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen vor dem Gewerkschaftsrat des SPD-Bezirks Westliches Westfalen. Angesichts dieser gigantischen Aufgabe sei es skandalös, wie mit dem Angebot der Gewerkschaften zu einem Bündnis für Arbeit umgegangen werde.

Matthiesen äußerte sich besonders betroffen darüber, daß die Situation auf dem Ausbildungsmarkt sich auch in diesem Jahr nicht entspannen werde. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber sei bei uns in Nordrhein-Westfalen um 0,6 Prozent auf 99 600 gestiegen. Die Zahl der angebotenen Lehrstellen dagegen sei um 6,8 Prozent auf 98 300 gesunken.

CDU-Fraktion

Rastlosigkeit des Direktors eingeschränkt

„Landtagsdirektor Heinrich Antonius Große-Sender wird in Zukunft nicht mehr soviel Dienstreisen unternehmen können wie bislang.“ Diese Bilanz zog erfreut Lothar Hegemann, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, nach der Sitzung des Hauptausschusses. Dort hatte auf seine Initiative hin Landtagspräsident Ulrich Schmidt eine Auflistung aller Dienstreisen von Große-Sender aus den letzten fünf Jahren vorgelegt. Hegemann konsterniert: „Die Fülle dieser Dienstreisen hat nicht nur mich überrascht.“

Große-Sender habe in fast allen Fällen das Präsidium, den Ältestenrat und den Hauptausschuß begleitet, hieß es dazu in einer Presseerklärung des Landtags. Andere Reisen seien jeweils ordnungsgemäß genehmigt worden. Insgesamt, so war in der Presse am Tag nach dem Hauptausschuß zu lesen, hat es sich dabei um 19 Reisen gehandelt, die den Direktor unter anderem nach Israel, Japan, in die Mongolei (nebst Singapur und Indien), in die GUS-Staaten sowie in die USA geführt hatten.

„Es ist erfreulich, daß der Hauptausschuß das Präsidium gebeten hat, diese Genehmigungspraxis zu überprüfen. Künftig soll genauer kontrolliert werden, ob Reisen des Direktors wirklich nötig sind“, erklärt dazu CDU-Vize Hegemann. „Der Landtag braucht keinen Außenminister. Vielmehr ist der Direktor Leiter einer Servicestelle und hat dafür zu sorgen, daß diese funktioniert.“

Landesregierung läßt Philharmonia Hungarica ausbluten!

Auf scharfe Kritik der CDU-Fraktion stößt die Entscheidung der Mehrheitsfraktionen, mit der „Philharmonia Hungarica“ eines der profiliertesten Orchester in NRW dem schleichenden Tod zu überantworten. Fraktionssprecher Richard Blömer: Die Philharmonia Hungarica ist ein in NRW beheimatetes und überwiegend dort spielendes Orchester. Darum habe das Land eine besondere Verpflichtung. Gleichwohl habe der Bund seit den 60er Jahren dieses Orchester mit insgesamt 160 Millionen Mark gefördert und trotz angespannter Haushaltslage eine Erhöhung der Zuschüsse auf jährlich 7 Millionen Mark garantiert für jedes der nächsten fünf Jahre, zugesichert. Demgegenüber erdreiste sich die Landesregierung, ihren unzulänglichen und gemessen an der Bundesbeteiligung völlig zu vernachlässigenden Zuschuß von 600 000 Mark als kulturpolitische Großtat zu verkaufen und dem Bund sogar noch wegen seiner angeblich unzulänglichen Finanzierungsbeiträge zu kritisieren. Die Landesregierung verpflichte das Land, die Kultur zu fördern, so Blömer. „Darunter ist mehr zu verstehen als ein warmer Händedruck oder die öffentliche Selbstinszenierung des Ministerpräsidenten oder von Ministern.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Die GRÜNEN-Fraktion

Zehn Jahre Tschernobyl – Und wie geht es weiter?

Am 26. April jährt sich die Atomkatastrophe von Tschernobyl zum zehnten Mal. Trotz massiver Vertuschungs- und Verharmlosungsversuche sind die katastrophalen Auswirkungen inzwischen bekanntgeworden. Experten rechnen mit rund 25 000 Toten; Hunderttausende leiden unter einer strahlenbedingten schweren Immunschwäche, dem sogenannten „Tschernobyl-Aids“. Die Krebsrate in Weißrußland, der Ukraine hat sich schon jetzt vervierfacht. Der Schilddrüsenkrebs bei Kindern stieg auf das 160fache; eine ganze Generation von Kindern ist für ihr Leben gezeichnet.

Und die Gefahr von Tschernobyl ist noch längst nicht gebannt, wie die derzeit wieder ansteigende Radioaktivitätsbelastung in der Umgebung als Folge der derzeit toben den Waldbrände mehr als deutlich zeigt.

Auch wenn in NRW kein Atomkraftwerk mehr steht, hat doch der Unfall in Tschernobyl gezeigt, daß die Auswirkungen eines Atomunfalls sich nicht regional begrenzen lassen. Zudem befinden sich in NRW noch eine Reihe wichtiger Atomanlagen wie die Urananreicherungsanlage in Gronau, das Zwischenlager Ahaus, die Konditionierungsanlage der GNS in Duisburg, die Atomsmelze Siempelkamp in Krefeld, die den Castor-Behälter produziert, und das Forschungszentrum Jülich mit seinen Konditionierungskapazitäten und dem AVR-Versuchsreaktor.

Insbesondere das Zwischenlager Ahaus spielt eine zentrale Rolle als zukünftiger Entsorgungsnachweis für neue Atomkraftwerke. Da es noch keine Endlager gibt und alle Erfahrungen und Erkenntnisse auch dagegen sprechen, daß es möglich sein könnte, den radioaktiven Müll über Tausende von Jahren sicher von der Biosphäre abzuschirmen, besteht die große Gefahr, daß Ahaus faktisch zum Endlager wird.

Wir halten es für unverantwortlich, weiter Atom Müll zu produzieren, obwohl nicht einmal für den bislang entstehenden Müll eine Entsorgungsmöglichkeit existiert!

Deshalb setzen wir uns auch auf Bundesebene für einen Ausstieg aus der Atomenergie ein. Dies bedeutet natürlich im Gegenzug, daß wir uns Gedanken über eine alternative Energieversorgung machen müssen. Eine solche Energiewende ist nicht nur aus ökologischer Sicht dringend notwendig, sie würde auch in großem Umfang zusätzliche und vor allen Dingen zukunftsfähige, d. h. sichere Arbeitsplätze schaffen. NRW hätte damit die Chance, sich in einem neuen Technologiesegment als Marktführer zu etablieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Größenordnung dieses Arbeitsmarkteffekts wird auf netto rund 200 000 pro Jahr geschätzt.

Die Energiewende ist ein positives Beispiel für die Vereinbarkeit von „Arbeit und Umwelt“.

Schlachthöfe

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter der Leitung seines Vorsitzenden Heinrich Kruse (CDU) hat sich auf Bitten der CDU-Fraktion mit Schlachthofüberkapazitäten beschäftigt. Der SPD-Abgeordnete Horst Steinkühler kritisierte, in den neuen Bundesländern finde man die neuen Schlachthöfe entsprechend den Vorschriften und Richtlinien. Sie würden am Leben gehalten. Die anderen insbesondere kleinere Schlachthöfe in den alten Bundesländern gingen kaputt. Da würden doch alle Anstrengungen zur Verkürzung von Tiertransporten ad absurdum geführt. Alles gehe nach Osten. Staatssekretär Dr. Thomas Griese vom Landwirtschaftsministerium stimmte dem zu, es wäre ein Irrwitz, wenn man im Westen Schlachthofkapazitäten schließen wolle, um dann lange Tiertransporte in Kauf zu nehmen und gleichzeitig den Verlust von Arbeitsplätzen zu beklagen. Die Marschrichtung der alten Bundesländer sei klar: Man werde keiner Entwicklung Vorschub leisten, die speziell die Schließung kleiner und mittlerer Schlachtbetriebe fördere. Siegfried Martsch (GRÜNE) befand, ein Aus der kleineren Schlachthöfe würde die Politik der Landesregierung, regionale Wirtschaft zu fördern, vollkommen konterkarieren. Ausschußvorsitzender Kruse erinnerte daran, das Verbraucherverhalten habe sich gravierend geändert. Manche kleinen und mittleren Unternehmen hätten gerade davon profitiert, daß ihr Produkt aus der großen Masse herausgenommen werde. Sogar ganze Ladenketten interessierten sich dafür, woher das Fleisch komme.

★

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 9. Mai, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

★

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Offen, handfest und deftig, so charakterisiert Ilse Brusis den typischen Ruhrgebietler. Und so würde sich die 1937 in Wattenscheid geborene Abgeordnete und Ministerin auch selbst beschreiben. Bis auf die Kriegszeit, wo es bei der Oma im Siegerland sicherer war, lebte sie fast durchgehend in Wattenscheid und Bochum. Ihrem mehr preußisch als westfälisch ausgeprägten Pflichtgefühl ist es zuzuschreiben, daß sie im vergangenen Jahr nach Dortmund zog, weil sie dort von der SPD einen Wahlkreis erhielt.

Ilse Brusis ist gelernte Lehrerin. Konrektorin, Schulleiterin, stellvertretende Leiterin und Chefin eines Dortmunder Bezirksseminars für Grund- und Hauptschule waren berufliche Stationen. Gegen die Schulmisere Ende der 60er Jahre – 62 Schüler in der Klasse und 30 Stunden in der Woche als Berufsanfängerin – engagierte sie sich bei der Lehrgewerkschaft GEW. Weil Ilse Brusis jedoch schon damals wirkliche Veränderungen nur durch Parteien für möglich hielt, trat sie bereits 1969 in die SPD ein.

Nach zwei Jahren Schulrätin wurde sie 1977 zur NRW-Vorsitzenden der GEW gewählt. Doch bald geriet sie in einen erbitterten Clinch mit den Linken innerhalb der GEW. Zeitverträge, Zweidrittel-Stellen, all das bot für die eher pragmatische Vorsitzende Auswege aus der zunehmenden Lehrerarbeitslosigkeit. Doch bei der GEW-Mehrheit stieß solche Verhandlungsangebote an den damaligen Kultusminister Girgensohn auf harsche Kritik. Ilse Brusis behauptete öffentlich, ihre Gewerkschaft sei von DKP-Sympathisanten unterwandert. Die Konflikte zwischen den „Linken Dogmatikern“ und der „Rechten Sozialdemokratin“ eskalierten. Die GEW-Basis verhinderte die Wahl von Ilse Brusis zur stellvertretenden GEW-Bundesvorsitzenden und wählte sie 1981 als Landesvorsitzende ab.

Doch die erzwungene Rückkehr in den Schuldienst währte nur ein halbes Jahr. Nicht zuletzt auf Betreiben von Johannes Rau wurde sie, trotz des erklärten Widerstandes linker Gewerkschafter, im Sommer 1982 in den geschäftsführenden DGB-Bundevorstand gewählt, wenn auch mit für Gewerkschaftsverhältnisse bescheidenen 75 Prozent der Stimmen. Hier kümmerte sie sich vor allem um Weiterbildungsangebote für Gewerkschaftsfunktionäre und versuchte gegen den Mitgliederschwund vor allem unter Jugendlichen anzukämpfen.

Als sie 1987 auch noch zur Vorsitzenden der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler Stiftung gewählt wurde, schien die Funktionärsarbeit in der Gewerkschaft bis zur Pensionierung programmiert. Doch dann kam am Rande eines Gewerkschaftskongresses 1990 der Anruf von Johannes Rau, verbunden mit der Bitte, Mitglied seines Kabinetts zu werden. Rau kannte Ilse Brusis schon aus seiner Zeit als Wissenschaftsminister, schätzte sie als zuverlässig und loyal, auch im SPD-Bundevorstand, dem Ilse Brusis seit 1984 angehört. Völlig überraschend für die Öffentlichkeit wie für sie selbst wurde Ilse Brusis 1990 Ministerin für Bauen und Wohnen in Nordrhein-Westfalen. Durch viele Gespräche, große Wißbegierde und zähes Aktenstudium gewann sie rasch Fachkompetenz und allge-



Ilse Brusis (SPD)

meine Anerkennung. Als besondere Erfolge ihrer fünfjährigen Amtszeit sieht sie den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus über das geplante Soll hinaus. Die Wohnungsnot insgesamt konnte sie zwar nicht beheben. Doch es gelang ihr, sich als sozialpolitischer Garant für öffentlichen Wohnungsbau vor allem gegenüber Irmgard Schwaetzer, ihrer Kollegin in der Bundesregierung, zu profilieren. Nicht zuletzt deshalb berief sie Rudolf Scharping vor der Bundestagswahl 1994 in sein Regierungsteam. Für Nordrhein-Westfalen schreibt sich Ilse Brusis die Zusammenlegung von Finanzbauverwaltung und staatlichen Hochbauämtern, an der sich so mancher Vorgänger die Zähne ausgebissen hatte, sowie eine neue Landesbauordnung mit besonderem Stolz auf ihre Fahnen.

Bedingt durch den Einzug der Grünen in die Landesregierung übernahm Ilse Brusis im vergangenen Jahr die Leitung des neugeschaffenen Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport. Die Lebenssituation der Menschen vor Ort zu verbessern, dies soll das neue Ministerium leisten. Das Überleben des reichen kulturellen Angebots in Nordrhein-Westfalen gerade angesichts der leeren Kassen ist für Ilse Brusis eine herausragende Aufgabe dieser Legislaturperiode. Und die breite Kulturlandschaft genießt die zuständige Ministerin auch persönlich mit Freuden. Vernissagen, Musikaufführungen und Museumseröffnungen werden zu vergnüglichen Terminen, dabei hat die Ministerin ihre besondere Vorliebe fürs Tanztheater entdeckt. Als Sozialpolitikerin will sie dabei sicherstellen, daß die Kultur wie im übrigen auch der Sport nicht nur Angebote für Reiche vorsieht.

Bei der Aufgabenfülle in Partei und Landesregierung bleibt für die reine Abgeordnetenarbeit nur wenig Zeit. Doch für die Sozialdemokratin alten Schlages wollte sie sich nach fünf Jahren in der Regierung auch zur Wahl stellen. Weitergehende Karriereabsichten hat sie nicht, das gibt ihr ein Stück Gelassenheit und Unabhängigkeit. Doch einen privaten Traum möchte sie bald verwirklichen: Nach vielen Urlauben an der deutschen Nord- und Ostsee in den vergangenen Jahren eine Abenteuerreise nach Alaska.

Richard Hofer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 6. bis 11. Mai 1996

- 6.5. **Antonius Rüsenberg** (CDU), 53 J
- 7.5. **Norbert Giltjes** (CDU), 54 J.
- 7.5. **Dr. Hans Kraft** (SPD), 49 J.
- 11.5. **Ursula Bolte** (SPD), 52 J.
- 11.5. **Friedhelm Lenz** (SPD), 51 J.

★

Norbert Burger (SPD), Landtagsabgeordneter und Kölner Oberbürgermeister, ist vom Landtag als Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat benannt worden. Für die Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erfolgte die Benennung als stellvertretendes Mitglied. Grundlage war ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD sowie der Grünen. Das Ministerkomitee des Europarates hatte am 14. Januar 1994 die Einrichtung eines Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beschlossen, der 234 Mitglieder und die gleiche Anzahl von Stellvertretern umfaßt, wovon auf die Bundesrepublik Deutschland 18 Sitze entfallen. Diese 18 Sitze waren nach einem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz zur Hälfte zwischen den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden aufgeteilt worden. NRW verfügte bisher nur über ein stellvertretendes Mitglied. Mit der 2. Amtszeit des Kongresses ab 1. Juli 1996 soll nun ein ordentliches Mitglied hinzukommen.

★

NRW.
50
JAHRE
LANDTAG

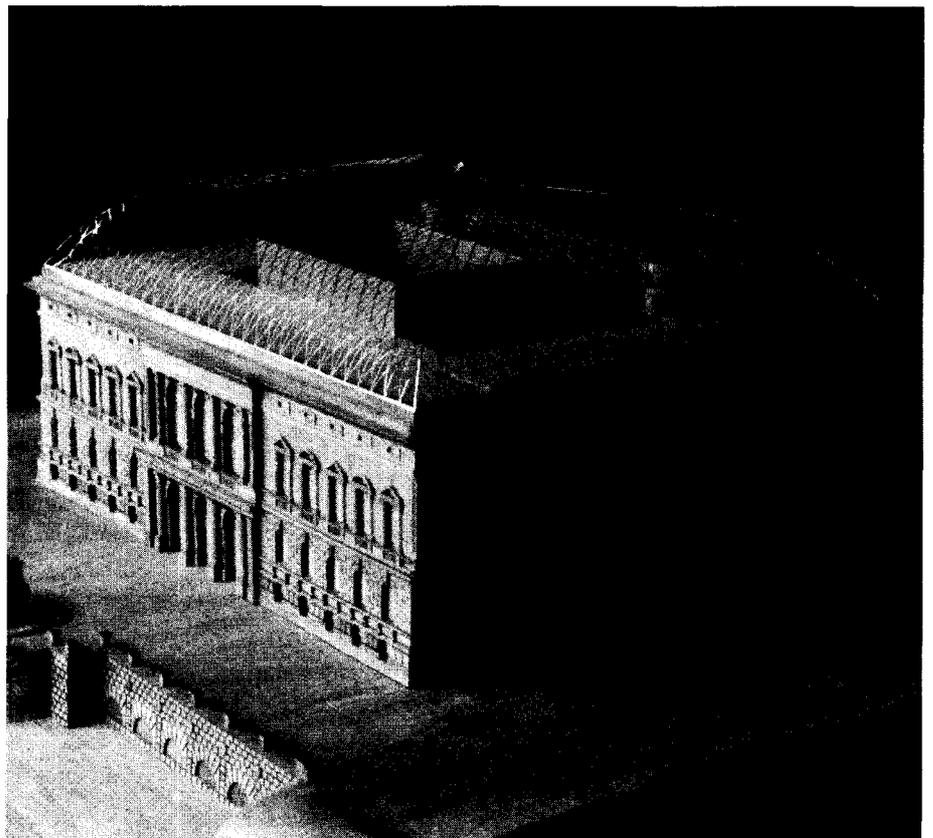
★

Heinz Schleußer (SPD), nordrhein-westfälischer Finanzminister, wird auf dem Parteitag des SPD-Bezirks Niederrhein im Juni erneut für das Amt des Bezirksvorsitzenden kandidieren. Das kündigte der Minister auf einem Empfang aus Anlaß seines 60. Geburtstages in Düsseldorf an.

★

Lothar Hentschel, von 1975 bis 1990 SPD-Abgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtags und letzter ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Marl, hat sich aus dem aktiven politischen Leben zurückgezogen. Gesundheitliche Gründe waren unter anderem für diesen Entschluß ausschlaggebend. Der in Gelsenkirchen geborene, gelernte Elektroinstallateur war von 1984 bis 1995 Stadtoberhaupt in Marl. 1989 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen. Im Januar dieses Jahres erfolgte die Ehrung mit der Stadtplakette der Stadt Marl. Ferner erhielt Lothar Hentschel die Ehrenbürgerschaft von Bitterfeld.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Einmaliger Ort bildender Kunst

„Daß Gebäude ihr Leben lang den ursprünglichen Zweck erfüllen, ist vielfach zur Ausnahme geworden“, schreibt der Architekt Uwe Kiessler, der mit seinem Münchner Büro die Machbarkeitsstudie für die Kunstsammlung Ständehaus, auf dem Bild im Modell, erstellt hat. 96 Millionen Mark soll der Umbau des alten Provinziallandtages kosten, der bis 1988 dem Landesparlament von Nordrhein-Westfalen als Domizil gedient hatte. Allein 12,8 Millionen Mark sind für das alles überwölbende Glasdach eingepplant. Raumfolgen mit erhöhter Erlebnistiefe sollen entstehen, wie der Bauminister des Landes, Dr. Michael Vesper (GRÜNE), vor dem Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) formulierte (siehe auch „Landtag intern“ Nr. 7 vom 23. April 1996). Im Falle des Ständehauses bewahrheitet sich Kiesslers These. Das einst nach den Plänen Julius Raschdorffs von 1876 bis 1980 errichtete Gebäude wird einer völlig neuen Bestimmung zugeführt. Es soll, wie bereits berichtet, nach einer umfassenden Sanierung im Inneren und einem Umbau einer doppelten Nutzung zugeführt werden. „Es wird zu einem ganz und gar einmaligen und unverwechselbaren Ort der bildenden Kunst, lebendig und attraktiv“, hält der Direktor der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Dr. Armin Zweite, seinen Eindruck von den Planungen fest. Des weiteren soll das Haus für Staatsempfänge und andere repräsentative Anlässe zur Verfügung stehen. Primärer Faktor bleibt indessen die Kunst. Denn sie öffnet vor allem auch der Bürgerschaft die Tore. Ohne Zweifel wird „die Symbiose aus altem Baubestand und neuer Formensprache“, so Zweite, die Besucherinnen und Besucher gefangen nehmen und die Sicht von der obersten Etage durch das Glasdach auf das Panorama Düsseldorfs so manchen tief beeindruckt. Die Kunstsammlung Ständehaus soll künftig zwar organisatorisch mit der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen am Grabbeplatz der Landeshauptstadt eng verbunden sein, inhaltlich aber eigene Programme entwickeln. Sie soll sich als ein Forum aktueller Kunst in der internationalen Szene etablieren. Auch hochkarätige private Sammlungen werden nach dem Jahr 2000 zur Präsentation kommen. Aus funktionalen Gründen der Kunstsammlung soll die Fläche für Veranstaltungen des Landes nur im Erdgeschoß liegen, getrennt von den Ausstellungsbereichen in den oberen Geschossen. Der Zugang zu dem Gebäude bleibt nach der Planung wie bisher an der Nordseite. Ihm gegenüber wird eine Cafeteria mit eigenem Außengang über die südseitige Terrasse eingerichtet. Auch ein Buchladen ist vorgesehen.

Foto: Schälte